

Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden Bad Kleinen · Barnekow · Bobitz · Dorf Mecklenburg · Groß Stieten · Hohen Viecheln · Lübow · Metelsdorf · Schimm · Ventschow

4. JAHRGANG · AUSGABE 46 · NR. 10/08 ERSCHEINUNGSTAG: 29. OKTOBER 2008

Erntefest in Metelsdorf – der Erfolg hat viele Väter



Viele Metelsdorfer haben das traditionelle Erntefest am 6. September 2008 vorbereitet. Schon einige Tage vor dem großen Ereignis machte die schon traditionelle Strohf figur, in Form eines Mähdreschers, an der Wache der Autobahnpolizei in Metelsdorf auf das große Ereignis aufmerksam. Bei sonnigem Wetter eröffnete der SV Metelsdorf den Reigen der vielfältigen Veranstaltungen mit einem Fußballspiel. Mit dem Abholen der Oldtimer aus Dorf Mecklenburg wurde eine Reihe alter Landtechnik gezeigt. Wie jedes Jahr war diese Oldtimerrallye einer der Höhepunkte des Erntefestes. Die Oldtimer neben der ausgestellten neusten Technik unserer Bauern ergab ein schönes Bild. Unsere Bürgermeisterin, Hannelore Gantzkow, eröffnete mit einer kleinen Festansprache das Erntefest und bedankte sich bei allen Helfern und Sponsoren recht herzlich. Wie in jedem Jahr wurde der selbst gebackene Kuchen bis zum letzten Stück an den Mann gebracht – es blieben nur noch einige Krümel übrig. Am Nachmittag

unterhielten die „Ausflippers“ mit ihrer Showeinlage das Publikum und spannten die Lachmuskeln der vielen Gäste. Beim Gummistiefelweitwurf und Wettmelken trafen sich Jung und Alt, um sich auszuprobieren. Ein Glück, dass die Kuh eine Attrappe war, eine richtige hätte nach diesem Nachmittag den „Euterdoktor“ aufsuchen müssen. Unser Kinderklub verkaufte Spielsachen und konnte so seine „Kekskasse“ auffüllen. Höhepunkt des alljährlichen Erntefestes war wieder der „Danz up de Deel“. Wie auch die Jahre davor, platzte das Zelt aus allen Nähten, die Stimmung war toll, die Musik war super.

Der Line-Dance-Auftritt der Country Ladies brachte das Zelt zum Kochen, selbst die Stripteseinlage zu später Stunde sah dagegen blass aus. Bis in den frühen Morgen hinein wurde gefeiert und getanzt. Alle, die dabei waren, freuen sich schon aufs Erntefest im Jahr 2009 – die Vorbereitungen dafür beginnen schon jetzt.

Ulf Hasse

IN DIESER AUSGABE

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Termin Amtsausschusssitzung.....S. 1
- Lohnsteuerkarten 2009S. 2
- Anmeldungen der Kinder zum Schulbesuch.....S. 4
- Telefonnummern Bürgerbüro Bad KleinenS. 9

Gemeinde Bad Kleinen

- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008S. 3
- Bekanntmachung der Satzung B-Plan Nr. 20 „Wochenendsiedlung Bad Kleinen“S. 5
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss 2. Änderung FlächennutzungsplanS. 9

Gemeinde Barnekow

- Termin GemeindevertretersitzungS. 3

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Termin GemeindevertretersitzungS. 3
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs 4. Änderung B-Plan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“S. 5

Gemeinde Hohen Viecheln

- StraßenreinigungssatzungS. 6/7
- Gebührensatzung für die Straßenreinigung.....S. 8

Gemeinde Lübow

- Jahresrechnung 2007.....S. 4

Gemeinde Metelsdorf

- Jahresrechnung 2007.....S. 4

Gemeinde Schimm

- Jahresrechnung 2007.....S. 4

Gemeinde Ventschow

- Termin GemeindevertretersitzungS. 3

Termin Amtsausschusssitzung

Donnerstag, 27. November 2008, 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, 23972 Groß Stieten

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Oma-Opa-Tag in der Kita Bad Kleinen



Voll war die Sporthalle in Bad Kleinen am 15. Oktober, voll mit erwartungsvollen Omas und Opas und natürlich ihren Enkelkindern. Da wurde der Kopf gereckt, gerufen und gewunken bis um 15.30 Uhr kurzfristig Ruhe einkehrte. Annett Lehmkuhl, die Leiterin der Kita wendete sich an die Großeltern mit den Worten „Sie, als Großeltern sind mit die wichtigsten Menschen im Leben ihrer Enkelkinder, betrachten Sie die heutige Veranstaltung als ein Geschenk, als ein kleines Dankeschön für ihre Leistungen, die Sie als Großeltern vollbringen.“

... und dann ging es los, jede Gruppe der Kita hatte ein kurzes Programm einstudiert. Angefangen von den „Kleinsten“ aus der Krippe bis hin zu den Viertklässlern, Musik, Tanz und Gesang erfüllte die Halle. Zu hören und sehen waren „Ringel-Ringel-Reihe“ und das Lied vom „Quak-Frosch“, bei dem sich die zweijährige Lilly spontan das Mikro schnappte und ein beeindruckendes Solo präsentierte. Weiter ging es mit einem Igellied und dann mussten auch die Großeltern ran, Rock 'n Roll war angesagt, die Kinder machten es vor und die Großeltern tanzten kräftig mit. Die vierte Klasse ließ dann ruhigere



Töne mit „Quanta na mera“ auf der Blockflöte anklängen. „Schnuffel“ der Hase in einer tollen Umrahmung war ebenfalls mit von der Partie und, und, und.

Die Zeit verging wie im Fluge.

Anschließend wurden alle Großeltern in die Kita gebeten. Dort war im Garten ein großes Zelt aufgebaut. Hier gab es Kaffee und von den Müttern, vielleicht auch Vätern selbstgebackenen Kuchen, den sich alle schmecken ließen. So klang ein gemütlicher Nachmittag aus. Spät machten sich die Großeltern mit ihren Enkelkindern auf den Weg nach Hause.

Ulrike Kunert



Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2009

1. Die Lohnsteuerkarten 2009 sind bis zum 31.10.2008 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der für ihn zuständigen Meldebehörde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2009 zu Beginn des Kalenderjahres 2009 ihren Arbeitgebern auszuhandigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2009 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2009 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. **Anträge auf**
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann)
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen
 - e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen**sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.**
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der Meldebehörde einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2009 sind an die Meldebehörde zurückzusenden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

*Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
29.10.2008
Die Meldebehörde*



Die Annahme von Gartenabfällen in der Gemeinde Lübow

wird bis 22. November 2008 zu den bekannten Bedingungen verlängert.

Amt für Ordnung und Soziales

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bad Kleinen Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.10.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	112.700 112.700		3.742.400 3.742.400	3.855.100 3.855.100
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	186.800 186.800		922.700 922.700	1.109.500 1.109.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	€	auf	€
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	€	auf	€
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	€	auf	€
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	300.000 €	auf	300.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

Steuerart	v. H.
Grundsteuer A	200
Grundsteuer B	300
Gewerbesteuer	300

§ 4

Entfällt!

§ 5

Die Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes werden bis zu einem Umfang von 85 % freigegeben, soweit sie nicht der Aufrechterhaltung des Betriebes oder aus rechtlichen Verpflichtungen in voller Höhe in Anspruch zu nehmen sind.

Bad Kleinen, den 07.10.2008

(Siegel)

Kreher,
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in der Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Kämmerei, während der Dienstzeit Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen. Die Auslegung erfolgt vier Wochen ab dem Tag der Bekanntmachung.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Termine Gemeindevertretersitzungen

Gemeinde Barnekow

Mittwoch, 5. November 2008, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Mittwoch, 5. November 2008, 19.00 Uhr, Amtsgebäude, Am Wehberg 17

Gemeinde Ventschow

Montag, 10. November 2008, 19.00 Uhr, Grundschule

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Landgesellschaft

Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2 a, 19067 Leezen

-beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG-

Projekt-Nr. F 2480076

Bearbeiter: Herr Schwank

Tel. 03866 404-175

1. Ausfertigung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Metelsdorf, Gemeinden Bobitz, Dorf Mecklenburg und Metelsdorf, Landkreis Nordwestmecklenburg, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung in der Gestalt, die sie durch Änderungen aufgrund von begründeten Einwendungen gefunden haben, festgestellt.

Die Änderungen betreffen die Flurstücke 14 – 18/1, 20/8, 37, 42 – 44, 46, 47 und 49 - 52, alle Flur 1, Gemarkung Klüßendorf.

Die geänderte Wertermittlung liegt aus zur Einsichtnahme für alle Beteiligten einen Monat, beginnend mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung, bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a in 19067 Leezen, Zimmer 100, jeweils montags bis freitags in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr.

Gründe:

Nachdem die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben, die Ergebnisse den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert und aufgrund von begründeten Einwendungen geändert sind, hat nunmehr ihre Feststellung gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats – beginnend mit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung – Widerspruch bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a, 19067 Leezen eingelegt werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Fortgang des Bodenordnungsverfahrens gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten, indem u. a. Vorarbeiten für die Zuweisung der Abfindungsgrundstücke nicht in dem Maße gefördert würden, wie es für den angestrebten Erfolg in wirtschaftlicher und landeskultureller Hinsicht nötig ist.

Leezen, den 14.10.2008

Landgesellschaft

Mecklenburg-Vorpommern mbH

gez. Dr. Pitschmann

gez. Bruns

ausgefertigt:

Leezen, den 14.10.2008

Bekanntmachung

Jahresrechnung der Gemeinde Metelsdorf für das Haushaltsjahr 2007

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 13.08.2008 die Jahresrechnung 2007 festgestellt und der Bürgermeisterin vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung 2007 der Gemeinde Metelsdorf schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
Soll-Einnahmen	330.957,30	122.954,63
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	204,50	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	330.752,80	122.954,63
Soll-Ausgaben	330.752,80	129.750,57
darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 95.471,15 €)		
+ Neue Haushaltsausgabereiste	0,00	15.199,89
./. Abgang alter HH-Ausgabereiste	0,00	21.995,83
./. Abgang alter Kassenausgabereiste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	330.752,80	122.954,63
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung, in Dorf Mecklenburg, Kämmerei, Zimmer 110 aus. Jeder kann Einsicht nehmen. Die Auslegung erfolgt einen Monat ab Bekanntmachung.

Metelsdorf, den 15.08.2008

(Siegel)

*Gantzkwow,
Bürgermeisterin*

Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch Schuljahr 2009/2010

Sehr geehrte Eltern,

laut Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Mai 1996 gilt folgende Regelung:

Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt geworden sind, werden mit Beginn des Schuljahres schulpflichtig (01.07.2002 bis 30.06.2003).

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember eines Jahres sechs Jahre alt werden, können vorzeitig in die Grundschule aufgenommen werden.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt in den folgenden Grundschulen:

Bad Kleinen

vom 03.11. bis 28.11.2008, 07.30 – 15.00 Uhr
im Sekretariat der Schule

Böhnke, Schulleiterin

Bobitz

vom 03.11. bis 28.11.2008, 08.30 – 11.30 Uhr
im Sekretariat der Schule

Wilczek, Schulleiterin

Dorf Mecklenburg

vom 03.11. bis 28.11.2008, 07.30 – 13.30 Uhr
im Sekretariat der Schule, Tel.: 03841 795924

Rusch, Schulleiterin

Proseken

18.11.2008, 9.00 – 13.00 Uhr und
20.11.2008, 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
im Sekretariat der Schule

Kruse, Schulleiter

Lübow

vom 11.11. bis 05.12.2008 Mo., Di., Do., Fr., 07.00 - 10.00 Uhr
im Sekretariat der Schule *Schünemann, Schulleiterin*
Am 21. und 24.11. sind **frei bewegliche Ferientage**, daher ist an diesen Tagen keine Anmeldung möglich.

Bekanntmachung

Jahresrechnung der Gemeinde Schimm für das Haushaltsjahr 2007

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schimm hat in ihrer Sitzung am 15.10.2008 die Jahresrechnung 2007 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung 2007 der Gemeinde Schimm schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
Soll-Einnahmen	211.976,68	53.079,93
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	232,36	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	211.744,32	53.079,93
Soll-Ausgaben	211.744,32	55.079,93
(darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 30.542,24 €)		
+ Neue Haushaltsausgabereiste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Ausgabereiste	0,00	2.000,00
./. Abgang alter Kassenausgabereiste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	211.744,32	53.079,93
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung in Dorf Mecklenburg, Kämmerei, Zimmer 110 aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Die Auslegung erfolgt einen Monat ab Bekanntmachung.

Schimm, den 16.10.2008

(Siegel)

*Kasparick,
Bürgermeister*

Bekanntmachung

Jahresrechnung der Gemeinde Lübow für das Haushaltsjahr 2007

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow hat in ihrer Sitzung am 14.10.2008 die Jahresrechnung 2007 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung 2007 der Gemeinde Lübow schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
Soll-Einnahmen	1.670.801,03	889.500,40
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.803.145,76
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	804,79	2.885,92
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.669.996,24	2.689.760,24
Soll-Ausgaben	1.669.996,24	732.585,11
(darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 12.000,00 €)		
+ Neue Haushaltsausgabereiste	0,00	1.967.140,69
./. Abgang alter HH-Ausgabereiste	0,00	9.965,55
./. Abgang alter Kassenausgabereiste	0,00	0,01
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.669.996,24	2.689.760,24
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung in Dorf Mecklenburg, Kämmerei, Zimmer 110 aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Die Auslegung erfolgt einen Monat ab Bekanntmachung.

Lübow, den 15.10.2008

(Siegel)

*Lüdtke,
Bürgermeister*

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 25.09.2008

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S.539), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.2008 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Reinigungspflichtige Straßen

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind.
Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- (2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Hohen Viecheln. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

§ 2

Straßenreinigungsgebühren

Teil der Satzung ist das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Reinigungsklassen. Für die Reinigung der Straßen, die in das Verzeichnis aufgenommen sind, werden Gebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung erhoben.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird entsprechend der Einstufung in die Reinigungs-kategorie auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
- Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, die Verbindungs- und Treppenwege und der markierte Teil des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf,
 - Radwege, Trenn-, Baum-, Grün-, Sand-, und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teil des Straßenkörpers und des Straßenbereiches.
 - die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
 - die Hälfte der Fahrbahn einschließlich der Fahrbahnrippen, der Bordsteinkanten (so vorhanden) und der unbefestigten Fahrbahnrande einschließlich der Nebenanlagen wie Grünstreifen, Sandstreifen
- Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.
- (2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
- den Erbbauberechtigten,
 - den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
 - den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

- Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Hohen Viecheln mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
- Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 4

Art und Umfang der Reinigungspflicht

- Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub, Wild- und Unkräutern und Hundekot. Grünflächen, die sich zwischen Grundstücksgrenze und Fahrbahn befinden, sind vom Reinigungspflichtigen regelmäßig zu pflegen und zu mähen.
- Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.
- Art und Umfang der Reinigung richten sich im übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehrriecht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden.
- Autowracks, nicht mehr fahrbereite Kraftfahrzeuge, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 5

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

- Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
 - Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbare Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist und eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,20 m für den Fahrzeugverkehr verbleibt,
 - die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
 - Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen. Dies gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.

- Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel sind die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrzeugunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
- Schnee ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 7.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
- Glätte ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 7.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.
- Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

- (3) § 3 Absatz 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 6

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

- Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG-MV) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderen Falls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.
- Absatz 1 gilt auch für Verunreinigung durch Hundekot.

§ 7

Grundstücksbegriff

- Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.
- Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rad-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenanlagen.

**§ 8
Ordnungswidrigkeiten**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seiner Reinigungspflicht nach § 6 i.V.m. § 50 StrWG-MV verletzt, handelt ordnungswidrig.
Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG-MV mit einer Geldbuße geahndet werden.

**§ 9
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.01.2001 außer Kraft.

Hohen Viecheln, den 25.09.2008

Haß, Bürgermeisterin

Anlage: Verzeichnis der Reinigungsklassen

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 25.09.2008

Verzeichnis der Reinigungsklassen:

Reinigungsklasse 1

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (soweit vorhan-

den) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

- Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr. 1 genannten Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 2

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt in der Regel durch den Träger der Straßenbaulast. Bei Ausfällen des Winterdienstes erfolgt die Schnee- und Glättebeseitigung durch die Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Fahrbahnen im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV erfolgt 14-tägig durch eine Vertragsfirma der Gemeinde.

- Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr. 1 genannten Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 3

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (soweit vorhanden) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Anlage zu den Reinigungsklassen

RKL = Reinigungsklassen

Ort, Straßen	RKL1	RKL 2	RKL 3
Hohen Viecheln			
Albrechtshof			x
Am Brink	x		
Döpoweg			x
Fischerweg			x
Fritz-Reuter-Straße		x	
Gartenanlage Am Brink			x
Grubes Flach 1-3 (privat)			x
Grubes Flach 4-5			x
Koppelweg			x
Lindenweg			x
Moidentiner Weg			x
Pappelweg	x		
Pfarrweg			x
Rosenweg	x		
Seeweg			x
Querweg Rosenweg /Seeweg			x
Seeweg 1	x		
Uferweg bis Seglerhafen			x
Ventschower Chaussee		x	
Waldweg			x
Neu Viecheln			
Dorfstraße			x
Mecklenburger Straße			x
Hädchenschhof			
Hädchenschhof			x
Moltow			
Dorfstraße			x
Kastanienallee	x		
Mecklenburger Straße			x
Klödderberg			x

Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohen Viecheln vom 25.09.2008

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. S. 410), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S. 539) und des § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 25.09.2008 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Hohen Viecheln erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der Straßenreinigung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach §§ 3 und 5 der Straßenreinigungssatzung den Grundstückseigentümern und dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke auferlegt ist.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt oder nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung zu benutzen verpflichtet ist. Wer am 1. Januar eines Kalenderjahres im Grundbuch als Eigentümer oder zur Nutzung dinglich Berechtigter des anliegenden oder des durch die Straße erschlossenen Grundstückes ist, gilt für dieses Kalenderjahr als Benutzer.
- (2) Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, hat der bisherige Eigentümer die Gebühr bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Eigentumswechsel erfolgt, zu entrichten.
- (3) Meldet der bisherige und der neue Gebührenpflichtige die Rechtsänderung nicht oder nicht rechtzeitig, haften beide als Gesamtschuldner während des Zeitabschnittes, in den der Rechtsübergang fällt.
- (4) Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder Niesbrauchrecht bestellt, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder der Niesbrauchberechtigte verpflichtet.
- (5) Wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude infolge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19.06.1975 (GBL. DDR I S.465) getrennt ist, ist der Gebäudeeigentümer Gebührenschuldner.
- (6) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

Die Gemeinde kann in besonderen Fällen bestimmen, dass sonstige Nutzungsberechtigte (z.B. Pächter) anstelle des Eigentümers Gebührenschuldner sind.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage der Gebühren für die Reinigung der Straßen sind
 1. die auf volle Meter abgerundete Straßenfrontlänge des Grundstückes und
 2. die im Verzeichnis zu § 3 der Straßenreinigungssatzung angegebenen Reinigungsklassen der Straßen, für die eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der gemeindlichen Straßenreinigung besteht.
- (2) Zugewandte Grundstückseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie die mit der Straße gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen.
- (3) Wird das Grundstück durch Zwischenflächen im Sinne der Straßenreinigungssatzung von der Straße getrennt, so berechnet sich die Straßenfrontlänge aus der Projektion der der Straße

zugekehrten Grundstücksgrenze auf die Straßenbegrenzung.

- (4) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstückseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche und verkehrliche Nutzung des Grundstücks möglich ist.

§ 4

Gebührensatz

- (1) Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:

a) in der Reinigungsklasse 1	0,37 €;
b) in der Reinigungsklasse 2	0,16 €;
c) in der Reinigungsklasse 3	0,37 €.
- (2) Die Gebühr berechnet sich aus den Durchschnittskosten der letzten 3 Jahre.

§ 5

Beginn und Ende der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit Beginn des Monats, der auf den Eintritt des Gebäuhrentbestandes folgt, es sei denn, in einer den Abschluss- und Benutzungszwang erstmals festgelegten Satzung ist ein anderer Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Die fortlaufende, jährliche Gebühr entsteht am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres.
- (3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren endet mit Ablauf des Monats, in dem eine öffentliche Verkehrsfläche als solche entwidmet wird.
- (4) Erhöht sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage (z.B. Änderung der Reinigungsklasse, Neuvermessung des Grundstückes), so beginnt die Verpflichtung zur Zahlung des Mehrbetrages mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats. Entsprechendes gilt, wenn sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage ermäßigt.
- (5) Kann die Reinigung der gebührenpflichtigen Straße wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen, die die Gemeinde zu vertreten hat, oder wegen höherer Gewalt länger als einen Monat nicht durchgeführt werden, so wird die Gebührenzahlungspflicht unterbrochen. Wird aus den in Satz 1 genannten Gründen die Reinigungsleistung an der Grundstücksfront nur eingeschränkt erbracht, reduziert sich die Gebührenschuld aus dieser Front auf die Hälfte. Ist die tatsächliche Reinigungsleistung an einer Grundstücksfront auf weniger als die Hälfte der nach der Straßenreinigungssatzung zu erbringenden Leistung reduziert, entfällt auf diese Front die Gebührenpflicht auf Dauer der Behinderung ganz.

Parkende Fahrzeuge, Container oder ähnliche von Grundstückseigentümern zu vertretende Hindernisse zählen nicht als Behinderungen im Sinne dieses Absatzes.

- (6) Die Ermäßigung oder das Ende der Gebührenschuld gemäß Absatz 5 wird auf Antrag des Gebührenschuldners durch Gebührenbescheid festgelegt. Dabei endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistung erstmals eingeschränkt oder eingestellt wird. Die volle Gebührenpflicht beginnt wieder nach Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsarbeiten in vollem Umfang aufgenommen werden.

§ 6

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Veranlagung der Gebühren erfolgt durch die Gemeinde und wird dem Gebührenpflichti-

gen durch Bekanntgabe eines Abgabenbescheides, der mit den anderen Gemeindesteuern und -abgaben verbunden sein kann, mitgeteilt.

- (2) Diese Gebühr ist eine Jahresgebühr und wird zu dem im Steuerbescheid genannten Datum fällig. Nachzuzahlende Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Gebührenüberzahlungen werden durch Aufrechnung oder Erstattung ausgeglichen.
- (4) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsweg (Vollstreckung) beigetrieben.

§ 7

Gebührenschild bei

Vorder- und Hinterliegergrundstücken

- (1) Die Straßenreinigungsgebühr wird für die anliegenden und die durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) erhoben.
- (2) Hinterlieger im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke, die nicht direkt an einer Straßenfront anliegen, jedoch über eine Zuwegung verfügen.
- (3) Maßstab für die Gebühr ist für die anliegenden Grundstücke die Länge der Grundstückseite, mit der das Grundstück an der Straße anliegt (Frontlänge). Grenzt ein anliegendes Grundstück nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstückseite an diese Straße, so wird zusätzlich zur Frontlänge die Länge der Grundstückseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt. Für Hinterlieger wird die Länge der Grundstückseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt.
- (4) Als der Straße zugewandt gilt eine Grundstückseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel bis einschließlich 45 Grad zur Straße verläuft. Hat ein Grundstück zu einer das Grundstück erschließenden Straße keine zugewandte Grundstückseite, so gilt die längste parallel zur Straße gemessene Ausdehnung des Grundstückes als zugewandte Grundstückseite.
- (5) Wird das Hinterliegergrundstück über eine Zuwegung erschlossen, ist die Zuwegung Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bilden Zuwegungen gemeinsam für Vorder- und Hinterliegergrundstücke eine Einheit, sind sie anteilig Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bei mehreren gemeinsamen Zuwegungen obliegt es der Gemeinde unter Berücksichtigung der Entfernungen von der Erschließungsstraße, die Zuwegungen einzelnen Grundstückseinheiten zuzuordnen.

§ 8

Wohnungs- und Teileigentum

Bei Wohnungs- und Teileigentum wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter bekannt gegeben.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 16.01.2001 außer Kraft.

Hohen Viecheln, den 25.09.2008

Haß, Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Bauleitplanung der Gemeinde Bad Kleinen

Betrifft: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 03.09.2008 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen beinhaltet folgende Planungsziele:

Für die Ortslage Bad Kleinen:

1. Anpassung an die Ziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 20, Ausweisung von WA-Gebiet

2. Anpassung an die Ziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 20, Ausweisung von Wochenendhausgebiet
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22, Berücksichtigung von Sondergebieten anstelle Wohnbaufläche
4. Anpassung des Bereiches „Ziegenwiese“, der bisher nicht genehmigt ist im Flächennutzungsplan
5. Anpassung an Ziele der Bahnentwicklung

Für die Ortslage Gallentin:

1. Anpassung an die Ziele im Ortszentrum, Ausweisung von Sondergebieten und Wohnbauflächen anstelle bisheriger Grünflächen und einer Sonderbaufläche für Erholung

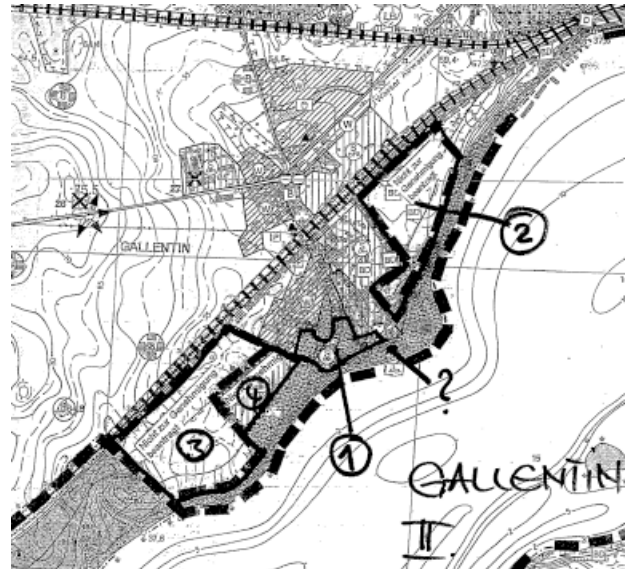
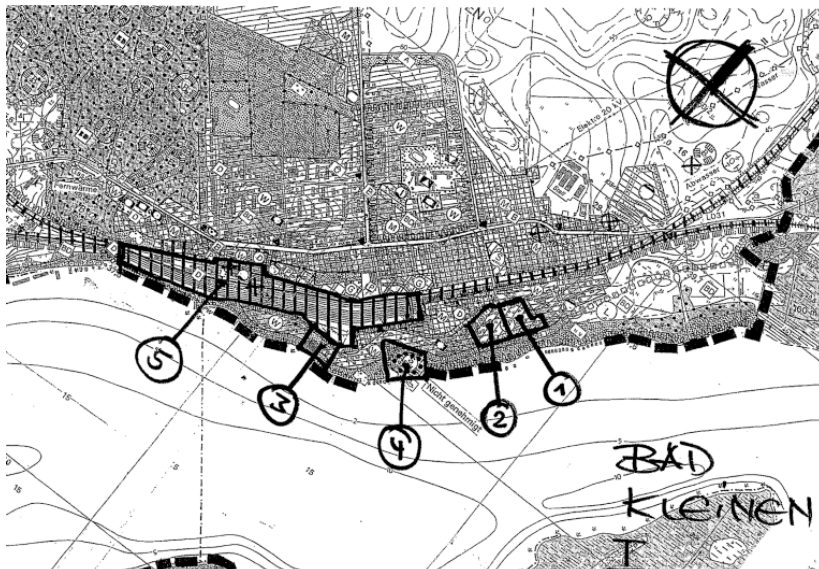
2. Ausweisung von landwirtschaftlicher Fläche auf bisher nicht zur Genehmigung beantragter Fläche
3. Ausweisung von landwirtschaftlicher Fläche auf bisher nicht zur Genehmigung beantragter Fläche
4. Ausweisung von landwirtschaftlicher Fläche auf nicht genehmigter Fläche eines Sondergebietes Erholung

Die Änderungsbereiche sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Dorf Mecklenburg, den 29.10.2008

(Siegel)

Lüdtke, Amtsvorsteher



Bürgerbüro in Bad Kleinen – offen für alle Einwohner des Amtes

Ruth Strutz war sehr überrascht, als sie am Morgen des 1. Oktober das Bürgerbüro betrat. Sie wurde als erste Bürgerin um 8.30 Uhr vom Leitenden Verwaltungsbeamten Eckhard Rohde herzlich mit einer Rose begrüßt. Dabei wollte sie nur einen Reisepass beantragen, freute sich aber sehr über diese nette Geste.

Erreichbarkeit des Bürgerbüros

Telefon:

Kim Neumann 038423 581112
Elvira Schmidt 038423 581113

Fax: 038423 581114



v. l. Ruth Strutz, Elvira Schmidt, Eckhard Rohde und Kim Neumann

Gelbe Säcke – wann?

Gemeinde Bad Kleinen
Dienstag, 11. November 2008

Gemeinde Barnekow
Freitag, 7. November 2008
gelbe Säcke sind am Dienstag zwischen 18.00 und 19.00 Uhr in der FFW erhältlich

Gemeinde Bobitz
OT Beidendorf
Donnerstag, 27. November 2008
OT Bobitz
Donnerstag, 27. November 2008
OT Groß Krankow
Mittwoch, 26. November 2008

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Mittwoch, 12. November 2008

Gemeinde Groß Stieten
Mittwoch, 12. November 2008

Gemeinde Hohen Viecheln
Montag, 10. November 2008

Gemeinde Lübow
Montag, 10. November 2008

Gemeinde Metelsdorf
Donnerstag, 13. November 2008

Gemeinde Schimm
Montag, 10. November 2008

Gemeinde Ventschow
Montag, 10. November 2008



Apothekenbereitschaft

Mühlen-Apotheke Dorf Mecklenburg
Telefon: 03841 79390
03.11.-09.11., 17.11.-23.11.2008

Diana-Apotheke Bad Kleinen
Telefon: 038423 319
27.10.-02.11., 10.11.-16.11.,
24.11.-30.11.2008



Bereitschaftsdienst beider Apotheken:
Wochentage von 18.00 bis 19.00 Uhr
Sa./So./Feiertage von 19.00 bis 20.00 Uhr

Sozialverband informiert

Die Ortsgruppe Bad Kleinen des Sozialverbandes Deutschland e.V. führt für seine Mitglieder den nächsten Sprechtag am **4. November 2008** bei Frau Käther durch. An diesem Tag erfolgt die **letzte Kassierung** für das Jahr 2008.

Die diesjährige **Weihnachtsfeier** findet am **4. Dezember 2008** um 14.30 Uhr bei Familie Zacke im Restaurant „Seeblick“ statt. Anmeldungen bitte bis zum 1. Dezember 2008 bei Frau Käther, Telefon: **038423 50086**.

Frauennotruf

Tag und Nacht
Telefon: **03841 283627**



Erste-Hilfe-Lehrgang

Der Erste-Hilfe-Lehrgang für Führerscheinbewerber findet am Samstag, dem **15. November 2008**, ab 9.00 Uhr in der ASB-Sozialstation Bad Kleinen, Gallentiner Chaussee 9 statt. Anfragen unter: Telefon 038423 50244

Schiedsstellen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Sprechstunde Dorf Mecklenburg für die Gemeinden Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf, Schimm und Ventschow
Dienstag, 18. November 2008
von 17.00 – 18.00 Uhr,
Amtsgebäude, Am Wehberg 17,
23972 Dorf Mecklenburg
Dringende Fälle können jederzeit bei der Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841 780306 angemeldet werden.



Sprechstunde Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen
Donnerstag, 20. November 2008
von 16.00 – 17.00 Uhr
Bürgerbüro, Steinstraße 29
23996 Bad Kleinen

Gemeindebibliotheken

Öffnungszeiten:
Bad Kleinen

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr
Telefon: **0173 4553368**



Carola Träder

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
und 12.30 – 16.30 Uhr
Telefon: **03841 790152**
(zu den Öffnungszeiten)

Marga Völker

Wir wandern

„Von Mueß durch die östliche Landeshauptstadt“ so heißt es am Sonntag, dem 2. November 2008. Start ist um 9.00 Uhr auf dem Parkplatz der Gaststättenruine „Zur Fähre“ in Schwerin-Mueß unterhalb der Brücke über den Störkanal. Wir wandern 12 Kilometer von Mueß zum Zippendorfer Strand, dem Schlossgarten über den Zoo zurück nach Mueß. Unsere Begleiter an diesem Tag werden Martin Fischer und Rolf Claus sein.



Homepage Bad Kleinen

Für die Gestaltung unserer Homepage (www.mein-bad-kleinen.de) suchen wir noch Fotos, Daten und Fakten. Auch Ihre Veranstaltungen können eingestellt werden. Die Vereine können sich kostenlos präsentieren. Gewerbliche Einträge kosten 15,00 €

Der Arbeitslosenverband Ortsverein Bad Kleinen e.V.
„Haus der Begegnung“
(Tel. 038423 54690)
informiert



Wir bieten folgende Veranstaltungen für alle Interessenten im November an

Montag	13.30 Uhr	Männerrunde
Dienstag	14.00 Uhr	Selbsthilfegruppe
Mittwoch	14.00 Uhr	Vereinsnachmittag
Donnerstag	13.30 Uhr	Handarbeitsgruppe

Weitere Angebote

05.11.2008	14.00 Uhr	Sport am Nachmittag
06.11.2008	9.00 Uhr	Frauenfrühstück
07.11.2008	10.00 Uhr	Erwerbslosenparlament in Schwerin bei Interesse bis zum 04.11.08 im ALV, Telefon: 038423 54690 anmelden
19.11.2008	14.00 Uhr	Anfertigen von Grabgestecken zum Totensonntag
20.11.2008	9.00 Uhr	Frauenfrühstück Thema: Gymnastik mit Frau Mellendorf
22.11.2008	18.00 Uhr	Vereinsfest im Sportlerheim Bad Kleinen
26.11.2008	14.00 Uhr	Anfertigen von Adventsgestecken

Alle Mitglieder sind herzlich zu unserem Vereinsfest am 22.11.2008 im Sportlerheim Bad Kleinen eingeladen.

Anmeldungen bitte bis zum 07.11.2008 im ALV oder telefonisch 038423 54690.

Die für November vorgesehene Fahrt ins Landesfunkhaus Schwerin wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Änderungen vorbehalten!

Neu! Die Chronik von Bad Kleinen!

Am 20. Oktober 2008 wurde im Gemeinderaum der FFW Bad Kleinen die Chronik von Bad Kleinen in feierlicher Form vorgestellt. Der Ortschronist, Jochen Brinker, schildert darin die Geschichte des Ortes und seiner Menschen von der Gründung 1178 bis in die heutige Zeit.

Im Anschluss an die Vorstellung konnte die Chronik erworben werden. Der weitere Verkauf erfolgt nun in der Tourismusinformation im „Haus der Begegnung“, Gallentiner Chaussee 5 in Bad Kleinen. Die Chronik kann zum Preis von 20,40 € erworben werden.

Manfred Stein,

Vors. des Heimat- und Kulturvereins Bad Kleinen

für 3 Jahre. Ab 3. November finden sie mich in der Viecheler Chaussee 6.

Mo. – Fr., 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: **038423 694666**

Meike Mollitor

Listensammlung der Volkssolidarität brachte viele Spenden

Im Namen der Ortsgruppe der Volkssolidarität Bobitz möchte ich allen Spendern und Betrieben recht herzlich Danke sagen, allen voran Astrid Goldschmidt, Detlef Panow, Heino Schnoor und Frau Holm.

Seit mehr als 60 Jahren besteht die Volkssolidarität in unserem Land und seit über 40 Jahren auch hier in Bobitz.

Die Ortsgruppe Bobitz wurde durch Herrn Knor gegründet, Maria Becker und Traute Steusloff führten diese weiter. Zu den ersten Mitgliedern 1965 gehörten Frau Wenner, Frau Pacholke, Frau Krolopp, Frau Steusloff, Frau M. Panow, Frau Deuter und Frau Habeck, die auch heute noch mit dabei sind.

Auch weiterhin wollen wir das Mit- und Füreinander pflegen.

An der Durchführung der Listensammlung vom 10.08. bis 19.09.08 beteiligten sich 16 Helferinnen sehr fleißig, dabei suchten sie 268 Haushalte auf.

Hannelore Pockrandt aus Dambeck erreichte 55 Familien und war sehr erfreut über die hohe Spendenbereitschaft. Unsere älteste Helferin Frau Wenner (82 Jahre), wurde ebenfalls durch ein sehr gutes Ergebnis belohnt.

Wir machen weiter!

Der Sozialausschuss Bobitz hat in uns einen guten Partner, wenn es um unsere Rentner geht.

Im Namen der Ortsgruppe und allen Helferinnen

Frau E. Müller

Volkssolidarität der Ortsgruppe Bobitz

Vorankündigung

Rentnerweihnachtsfeier in der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Die Rentnerweihnachtsfeier findet in diesem Jahr am Dienstag, dem 9. Dezember 2008, ab 15.00 Uhr in der Mehrzweckhalle statt.

Näheres in der Novemбераusgabe des „Mäckelbörger Wegweisers“.

Bürgerkraftwerk für Bad Kleinen

Die Gemeinde Bad Kleinen hat die Initiative ergriffen, Photovoltaikanlagen auf weiteren Gebäudedächern von Bad Kleinen als Bürgerkraftwerk zu betreiben. Erfahrungen mit Photovoltaikanlagen gibt es bereits bei dem Dach der Sport- und Mehrzweckhalle und dem Dach eines Wohnhauses in der Steinstraße. Auf dem Dach des Kindergartens ist in diesem Jahr eine weitere Anlage geplant. Gemeinsam mit dem Planungsbüro energie-KL hatte der Finanzausschuss der Gemeinde Bad Kleinen zu einer ersten Gesprächsrunde mit Gebäudeeigentümern, Fachleuten und interessierten Bürgern am 9. September 2008 eingeladen. Um die Umwelt zu entlasten, will man die Versorgung mit alternativen Energien forcieren. Dabei lässt sich mit der Sonnenenergie auch Geld verdienen.

Auf geeigneten kommunalen, und möglichst auch auf anderen Dachflächen werden schrittweise Photovoltaikanlagen errichtet, an deren Betreibergesellschaft sich interessierte Bürger beteiligen können.

Abgesichert durch das Energie-Einspeisegesetz erhalten die beteiligten Gesellschafter eine attraktive Verzinsung.

Bürgermeister Hans Kreher forderte das Planungsbüro auf, geeignete Dachflächen für das mögliche Bürgerkraftwerk auszuwählen und die Beteiligungsangebote zu formulieren.

Interessenten für das Bürgerkraftwerk können sich bereits jetzt an Herrn Koch vom Planungsbüro energie-KL unter der Mailadresse r.koch@energie-kl.de oder telefonisch unter 038226 539896 wenden.

Koch, Heidrich

Rentnerweihnachtsfeier in der Gemeinde Schimm

Zur Weihnachtsfeier der Gemeinde am 9. Dezember 2008 um 15.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Schimmer Pappel“ sind alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich eingeladen. Rückmeldungen bitte bis zum 3. Dezember 2008 unter der Telefonnummer 03841 785831.

Kasparick, Bürgermeister

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

montags 15.15 Uhr Lesen und Singen
dienstags 15.15 Uhr Gesellschaftsspiele
mittwochs 14.30 Uhr Kegeln

In diesem Jahr findet unsere Weihnachtsfeier am Montag, dem **1. Dezember 2008**, um 14.30 Uhr im Schulungsraum der FFW Bad Kleinen statt. Anmeldungen bitte telefonisch unter **038423 50244** oder im Seniorenclub. Anmeldeschluss ist der 27. November 2008.

I. Reuleke

Dorf Mecklenburg

mittwochs 14.00 Uhr Gesellschaftsspiele, letzter Mittwoch, Geburtstagskinder des Monats
donnerstags 14.00 Uhr Chorprobe, Klönschnack

Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im Amtsgebäude, Am Wehberg 17 statt. Jeden 2. Dienstag trifft sich hier auch die Spinngruppe.

E. Tews, L. Rosemund

Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barnekow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

J. Schultz

Beidendorf

Am Dienstag, dem **4. und 18. November**, treffen wir uns von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindefreizeitzentrum Beidendorf.

C. Ziebell

Bobitz

donnerstags 16.00 Uhr Handarbeiten
2 x monatlich
freitags 14.00 Uhr Rommèspiel

Mittwoch, 12. November 2008, 15.00 Uhr

Gemütliches Beisammensein

Mittwoch, 19. November 2008, 13.00 Uhr

Wanderung Umgebung Bobitz

E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönschnack in gemüthlicher Runde.

Am Freitag, dem **14. November 2008**, um 14.00 Uhr sind alle Senioren, die 70 Jahre und älter sind sowie zwischen dem 1. Mai und dem 14. November Geburtstag haben, recht herzlich in das Dorfgemeinschaftshaus eingeladen.

S. Sielaff

Hohen Viecheln

Mittwoch, 5. November 2008

Gemüthliche Runde

Mittwoch, 19. November 2008

Kaffeetrinken mit Gesellschaftsspielen

I. Haß

Lübow

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder.

Freitag, 7. November 2008, 9.30 Uhr

Kegeln auf der Kegelbahn in Lübow

A. Markewicz

Sie möchten Ihren Kunden, Geschäftsfreunden und Vereinsmitgliedern Weihnachts- und Neujahrsgrüße übermitteln?

Wir schalten gern Ihre Anzeige!



Bitte melden Sie sich rechtzeitig, bis spätestens 10. Dezember 2008, in der Redaktion „Mäckelbörger Wegweiser“, Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Telefon 03841 798214, Fax 03841 798226, E-Mail: u.kunert@amt-dm-bk.de

Die letzte Ausgabe für 2008 erscheint am 24. Dezember 2008. Wir bieten Ihnen Anzeigen in der Größe S1 60 x 61 mm zum Preis von 30,00 € oder S2 126 x 61 mm zum Preis von 50,00 € an.

Die Redaktion

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Hohen Viecheln**

Gottesdienste und Veranstaltungen

- 02.11. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst
- 03.11. 15.30 Uhr in Hohen Viecheln
Frauenachmittag
- 04.11. 19.00 Uhr in Bad Kleinen
Frauenkreis
- 09.11. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst im Gemeinderaum
19.00 Uhr in Bad Kleinen
Eröffnungsabend der Friedensdekade mit einem Konzert mit Ingo Barz
„Das wollt' ich dir noch singen...“

Vom 09.11. bis zum 19.11. findet an jedem Abend (bis auf Dienstag, dem 11.11.) um 19.00 Uhr eine Andacht zur Friedensdekade in der Arche in Bad Kleinen statt. Hierzu und zum anschließenden Klönen bei Tee und Gebäck ist jeder recht herzlich eingeladen.

- 10.11. 17.00 Uhr in Hohen Viecheln
Martinshörnchenbacken im Gemeinderaum
- 11.11. 17.00 Uhr in Hohen Viecheln
Martinsfest mit Umzug und anschließendem geselligen Beisammensein
- 16.11. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst
- 23.11. 08.45 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst mit Bußfeier, Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl
10.30 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst mit Bußfeier, Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl
- 25.11. 19.00 Uhr in Bad Kleinen
Hobby- und Handarbeitskreis
- 29.11. 15.00 Uhr in Hohen Viecheln
Adventsmarkt
- 30.11. 15.00 Uhr in Bad Kleinen
Andacht zum 1. Advent mit Adventskaffee
Propst Dirk Heske

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Dorf Mecklenburg**
Gottesdienste und Veranstaltungen

- 02.11. 10.00 Uhr
Gottesdienst
- 05.11. 14.30 Uhr
Gemeindenachmittag
- 11.11. 16.30 Uhr
Martinsfest
- 16.11. 10.00 Uhr
Gottesdienst zum Volkstrauertag
- 23.11. 10.00 Uhr
Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
Pastorin Antje Exner und Pastor Marcus Wenzel


**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Gressow-Friedrichshagen**

Gottesdienste und Veranstaltungen

- 04.11. 19.30 Uhr in Friedrichshagen
Bibelabend
- 08.11. 17.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl
- 09.11. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst
- 19.11. 15.00 Uhr in Gressow
Seniorenachmittag im Pfarrhaus
- 22.11. 17.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl
- 23.11. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Abendmahl mit Gedenken an unsere Entschlafenen
Pastor Martin Witte

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Dambeck-Beidendorf**

Gottesdienste und Veranstaltungen

- 02.11. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst mit Pastor i. R. Wilhelm Wossidlo (Pinnow)
- 09.11. 14.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst
- 13.11. 15.00 Uhr in Dambeck
Seniorenachmittag
- 16.11. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst
- 18.11. 19.00 Uhr im Pfarrhaus Dambeck
Gesprächsabend „In Gott geborgen“ – Die Requiem von Mozart und Brahms
- 19.11. 19.00 Uhr in Dambeck
Andacht am Buß- und Bettag
- 23.11. 14.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst mit Abendmahl mit Gedenken an unsere Entschlafenen
- 30.11. 14.00 Uhr in Dambeck,
Adventsfeier für Groß und Klein mit Basteln
Pastor Martin Witte

In memoriam

Kurz vor seinem 80. Geburtstag ist am 1. Oktober Pastor i. R. Theodor Kayatz in Hohen Viecheln nach längerem Leiden verstorben. Der Verstorbene lebte mit seiner Familie seit 1969 in Hohen Viecheln und arbeitete dort bis zu seinem Ruhestand 1993 in der Kirchgemeinde als Pastor und Seelsorger. 1928 im Pfarrhaus in Frauenmark bei Parchim geboren, wurde Theodor Kayatz nach dem Theologiestudium und dem Besuch des Predigerseminars 1954 in die Kirchgemeinde Kirch Grubenhagen bei Malchin entsandt und ordiniert. In seiner gradlinigen, aber manchmal auch sehr

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Lübow**

Gottesdienste und Veranstaltungen

- 02.11. 17.00 Uhr
Geistliche Bläsermusik zum Reformationsfest mit dem Bläserensemble „spirit of brass“ und Matthias Wöhlke an der Orgel
- 09.11. 11.00 Uhr
Gottesdienst
- 23.11. 11.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl
- 30.11. 15.00 Uhr in Hornstorf
Adventsmusik mit dem Hornstorfer Kirchenchor anschließend adventliches Beisammensein im Sportlerheim
- Kinder- und Jugendarbeit:**
Kinderkirche für Ältere (3.-6. Klasse) montags, 15.00 Uhr in der Lübower Schule
Kinderkirche für Jüngere (1.-2. Klasse) dienstags, 12.15 Uhr in der Lübower Schule

Martinsfest 2008

Am Freitag, dem 14. November laden die Grundschule und die Kirchgemeinde Lübow zum Martinsfest in die Lübower Kirche ein. Das Fest beginnt um 16.30 Uhr mit dem von den Lübower Schülern aufgeführten Martinsspiel. Anschließend geht es mit Laternen und Fackeln durchs Dorf zum Pfarrhof, wo es am Lagerfeuer heißen Apfelpunsch und Martinshörnchen gibt. Im Rahmen des Martinsfestes wollen wir auch in diesem Jahr wieder Weihnachtspäckchen für Kinder in Albanien sammeln und in Zusammenarbeit mit dem „Christlichen Hilfsverein Wismar e.V.“ (CHW) auf Reisen schicken. Über den Erfolg dieser jährlichen Initiative wird Pastor Weinhold in einem Lichtbildervortrag während des Lagerfeuers im Pfarrhaus berichten. Die Weihnachtspäckchen sollten einen Wert von ca. 20,00 € (+ 5,00 € Porto) haben. Was alles hineinkommt, ist einem Flyer zu entnehmen, der in unseren Kirchen ausliegt, im Pfarramt erhältlich ist oder aber beim CHW unter der Telefonnummer 03841 22530 angefordert werden kann. Die Päckchen werden dann wieder im Rahmen des Martinsfestes eingesammelt. Wer an dieser Aktion teilnehmen möchte, sich aber nicht in der Lage sieht ein eigenes oder gemeinsames Päckchen zu packen, kann diese Aktion auch mit einer Spende von 25,00 € auf folgendes Konto unterstützen: CHW; Kto.: 12 000 14 100; BLZ: 140 510 00; SPK M-NW. *Pastor Marcus Wenzel*

schröffen Art war er gerade in den Zeiten der Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat in der DDR für seine Gemeinden ein Fels in der Brandung. In seinem Lebenswerk bemühte sich Theodor Kayatz stets seiner Gemeinde ein guter Hirte zu sein und hat durch seine Arbeit den Grundstock für so manches spätere Vorhaben, wie z. B. die Sanierung des Pfarrhauses in Hohen Viecheln oder den Bau der Arche in Bad Kleinen, gelegt. In Dankbarkeit erinnert sich die Kirchgemeinde Hohen Viecheln an sein Wirken und an seine Familie. Möge Gott sie jetzt auch weiterhin begleiten und ihnen Trost sein, denn Jesus Christus spricht: „Ich lebe, und ihr sollt auch leben.“ (Joh. 14, 19) *Propst Dirk Heske*

Historische Kirchturmuhre von Lübow überholt

... aber nicht gangbar gemacht!

Über ein Jahrhundert stand das alte Uhrwerk im Turm der Kirche von Lübow.

Herr Schuldt, als pensionierter Schlosser, hörte von dem guten Stück und bot seine Hilfe an, um die Uhr aufzuarbeiten. So wurde die Uhr in die Werkstatt von Herrn Schuldt gebracht, dieser machte sich dann prompt ans Werk. Über 220 Stunden brauchte er, um jedes Teil vom Rost zu befreien und das gute Stück wieder zu einem anschaulichen Ausstellungsstück werden zu lassen.

Mehr wird es in den nächsten Jahren wohl nicht werden, denn wie die Uhr früher einmal aussehen haben könnte, kann keiner mehr sagen. Überlieferung gibt es auch nicht mehr.

„Ein Eindruck im Gestell zeigt das Jahr 1747, dies ist wohl das Baujahr, 1861 wurde die Uhr restauriert, was ebenfalls auf dem Gestell verewigt ist“, so Herr Schuldt. Die Uhr hatte nur einen Stundenzeiger, der noch vorhanden ist, nur keiner weiß, wo er gesessen hat.

Pastor Wenzel hofft nun auf Informationen aus anderen Kirchgemeinden, denn die Uhr in Lübow ist sicher nicht die letzte ihrer Art. Das größte wäre natürlich, die Uhr wieder in Gang zu setzen. Das kostet viel Geld, was die Kirchgemeinde nicht hat. Vielleicht findet sich ja auf diesem Wege ein Sponsor und Liebhaber für alte Uhren.

Ulrike Kunert



Auf ein kurzes Wort

„Kommen Sie mir lieber nicht zu nahe, ich möchte Sie nicht anstecken.“ Ich gehe also auf Distanz, wo ich sonst den Menschen gerne zur Begrüßung die Hand gebe. Dieses unverbindliche „Hallo“ und das im Vorbeigehen gemurmelte „Moin“ mag ich nicht so sehr. Aber ich sehe ein, bei Ansteckungsgefahr muss man sich vorsehen. „Was ist mit Ihnen?“, frage ich. „Ach, ich werde in diesem Jahr die Erkältung einfach nicht los“, bekomme ich zur Antwort. „Letzte Woche habe ich ein paar Tage richtig mit Fieber im Bett gelegen. Das habe ich ja überstanden, aber der Schnupfen ist immer noch da.“ Schon greift er wieder zum Taschentuch, während ich daran denke, wie viele in diesen Tagen mit Grippe und Erkältungen zu tun haben.

Wahrscheinlich ist man wirklich gut beraten, in solchen Fällen, ein wenig auf Abstand zu gehen.

Auf der anderen Seite ist es meistens wohl nicht der Besuch am Krankenbett oder das Gespräch mit einem Verschnupften, die einen selbst krank machen. Manches liegt einfach in der Luft, fliegt einem an der Kasse im Supermarkt zu oder steckt in den eigenen Schuhen, in denen man immer kalte Füße hat. Darum kann man es bei aller Vorsicht mit der Distanz sicher auch übertreiben.

Dabei kommt mir ein ganz anderer Gedanke. Ich stelle mir einmal vor, wie es wäre, wenn man sich auch anders herum anstecken könnte. Dass also jemand nicht ansteckend krank, sondern ansteckend gesund ist. „Schön wär's“, mögen Sie jetzt denken. Das ist doch eine allzu verrückte Idee, dass da einer steht, lacht und sagt: „Kommen Sie ruhig näher und geben Sie mir mal die Hand, ich strotze vor Gesundheit. Bei mir können Sie sich anstecken, von meiner Gesundheit.“ So verrückt

finde ich diesen Gedanken dann auch wieder nicht. Ich kenne Menschen, die sind mit ihrer guten Laune sehr wohl ansteckend, die verbreiten um sich Heiterkeit und Lachen. Und wenn jetzt die trüben, dunklen Tage des November kommen, bin ich froh, dass es Menschen gibt, die mit ihrer Energie bei mir auch neue Kräfte wecken. Und welche Ansteckungsgefahr geht von Ihnen aus?

Ein Psalmeter der Bibel sagt von sich: „Ich will Gott preisen mit meinem Lied und seine Größe verkünden durch meinen Dank. Die Unterdrückten werden es sehen und sich freuen. Und alle, die nach Gott fragen, soll neuer Mut erfüllen.“

Einen erfüllten, frohen Monat November wünscht Ihnen

Propst Dirk Heske

„Wage, du selbst zu sein“

Ein „anderer“ Gottesdienst in Lübow

Zuerst gab es Kaffee, ankommen und Stehkaffee im Kirchturm. Die Gäste schauten sich die Ergebnisse der Kinderkirche unter Leitung von Katechetin Doris Weinhold zu dem Thema „Auch Erwachsene waren mal Kinder“ an und mussten manchmal schmunzeln. Dort waren Dinge und Geschichten präsentiert, die schon den Eltern und Großeltern damals Freude gemacht und Trost gespendet haben. Gertrud Witt aus Hof Triwalk und Hannelore Felske erkannten viele Motive wieder.

Pastor Markus Wenzel und Andreas Marin, ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Kirchgemeinde Lübow und Lehrer für Religion, haben nach einem Jahr Gottesdienstseminar einen „anderen“ Gottesdienst in der Kirche Lübow abgehalten. Interessierte Bürger aus der Gemeinde haben sich in Form, Gestaltung und Aufbau des Gottesdienstes und in die Bedeutung gottesdienstlicher Elemente einweisen lassen und haben gemeinsam die Idee von einem zeitgemäßen Gottesdienst umgesetzt, in dem Alt und Jung zusammen saßen, Karl Marin (3) neben Erna und Ruthard Kaddatz (84).



Maria Brethack (16) las aus dem 1. Buch Mose Vers 1, der dann im Gottesdienst interpretiert wurde. „Gott schuf die Menschen, alle sind gleichwertig und keiner soll ausgeschlossen werden.“

„Die Menschen tragen in der Öffentlichkeit oft Masken. Aber wollen wir Masken, alle gleich und jung und schön sein?“, fragte Andreas Marin und

teilte mit Pastor Wenzel sogleich Masken aus. Und alle Besucher sahen aus wie Angelina Jolie und Brad Pitt: jung, faltenlos, schön.

„Manchmal mögen Masken im Leben helfen, aber es ist befreiend, sich nicht ständig verstellen zu müssen.“ Erst ein Blick in den Spiegel zeigt mir wieder, das bin ich. Ich selbst zu sein, ist ein Wagnis. Wir sollten uns darauf einlassen. FPR

Evangelische Kirchgemeinde Dorf Mecklenburg

Einladung zum Martinsfest

am Dienstag, dem 11. November,
Beginn: 16.30 Uhr
in der Kirche von Dorf Mecklenburg

Dort erwartet Euch ein neues Theaterstück vom Heiligen Martin. Anschließend treffen wir uns zum gemütlichen Bratwurstschmaus mit Kinder- und Erwachsenenpunsch am Lagerfeuer im Pfarrgarten.

Alle sind herzlich willkommen!

Vergesst Eure Geschwister, Eltern und Großeltern nicht!



Jagdgenossenschaft Schimm – Gemeinde Schimm

Wir laden die Eigentümer der Gemarkung Tarzow, Maßlow und Schimm, die jagdlich nutzbare Grundflächen besitzen, zum jährlichen „Jagdessen“ in die Gaststätte „Zur Schimmer Pappel“ am 14. November 2008 um 18.00 Uhr recht herzlich ein.

Rückmeldungen bitte bis zum 10. November 2008 unter der Telefonnummer 03841 785831

Der Jagdvorstand



Mecklenburger Faschingsclub MFC e.V.

Am Mühlengrund
23972 Dorf Mecklenburg
03841 790318
www.mecklenburger-faschingsclub.de

Auf in die neue Faschingszeit 2008/09

Am 11. Oktober 2008 führte der Mecklenburger Faschingsclub seine Vorstandswahl durch. Nachdem wir uns am 20. August 1999 als Verein gegründet haben, erfolgt alle drei Jahre eine Wahlversammlung.

Im Bericht des Präsidenten konnte auf eine erfolgreiche und interessante Arbeit verwiesen werden. So gelang es, den Fasching in der Gaststätte „Am Mühlengrund“ in Dorf Mecklenburg zu etablieren. Rosi und Dirk Weyrauch sind ganz tolle Gastgeber und alle fühlen sich dort sehr wohl. Jörg Freiheit als Musiker gehört jetzt auch schon zum Inventar.

Kleine, aber feine Faschingsveranstaltungen bereichern das kulturelle Leben in unserer Gemeinde und so soll es auch bleiben.

In diesem Jahr war das Maibaumsetzen ein besonderer Höhepunkt, so viel Wurst und Fleisch in relativ kurzer Zeit haben wir noch nie an den Mann (Frau) gebracht. Aber die Dorf Mecklenburger haben wohl erkannt, dass die feine und immer mehr auch die grobe Bratwurst und die Kammsteaks der Fleischerei Lattmann ein Genuss sind. Danke Hartmut für deine tolle Arbeit. Ein Dank auch an unsere Getränkecrew, durstig hat uns noch keiner verlassen.

Zum Dorffest waren wir ebenfalls präsent und werden auch im nächsten Jahr das Stiefelweitwerfen für Frauen, Männer und neu für Kinder anbieten, das Nagelklopfen wiederum präsentieren und uns beim Tonnenreiten amüsieren.

Nicht unerwähnt bleiben soll die engagierte Arbeit der Faschingsclubmitglieder Heike Klafft, Georg Vogt und Lothar Wohlgethan in der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg. Das kulturelle Leben und die Bildungsfragen der Gemeinde sind Ihnen besonders wichtig.

In folgender Besetzung wird der Vorstand des Mecklenburger Faschingsclub in den nächsten drei Jahren arbeiten:

Präsident:	Lothar Wohlgethan
Vizepräsident:	Rico Stubbe
Schatzmeisterin:	Sabine Wottke
Technischer Leiter:	Carsten Fehrmann

Der Auftakt der neuen Session wird traditionsgemäß mit einem Umzug am 11.11. um 10.30 Uhr ab EDEKA gestartet.

Am 15. November findet ein Vereinsfest mit Faschingsfreunden und Sponsoren zur Faschingseröffnung in der Gaststätte „Am Mühlengrund“ statt.

Bereits heute laden wir Sie zu den Veranstaltungen im Februar 2009 ein.

Unter dem Motto: „Indianer – die Söhne der großen Bärin“ feiern wir am 21. Februar und am 28. Februar unseren Fasching. Am 22. Februar ist dann wieder Rentnerparty, auf die wir uns besonders freuen. Also, Termine unbedingt vormerken und bereits an die Kostüme denken, denn die besten werden prämiert.

Freuen würden wir uns über junge Leute, die unsere tolle Truppe gerne verstärken möchten. Egal, ob in der Bütt, bei der Technik oder beim Tanz, Interessenten sind herzlich willkommen. Ruft uns einfach an Telefon: 790318, 790640, 790774, 796767, wir freuen uns über jeden neuen Mitstreiter.

Meckelbörg hol dörch !!!

*Lothar Wohlgethan
Präsident de MFC e.V.*

Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg



30 Jahre Museum Dorf Mecklenburg

Am Vorabend des 29. Jahrestages der DDR, dem 6. Oktober 1978, wurde in Dorf Mecklenburg die „Traditionsstätte der sozialistischen Landwirtschaft“ eröffnet. 1969 reifte in Erich Tack die Idee, vor allem für junge Menschen, ein Museum für alte Landtechnik aufzubauen. Es folgte 1973 der Beschluss des Bezirksparteitages und fünf Jahre später dann die Eröffnung. 30 Jahre sind seitdem vergangen, die Sammlung wurde laufend erweitert, heute umfasst die Fläche, auf der Exponate bestaunt werden können, 2,5 Hektar. Aber nicht nur alte Landtechnik ist hier zu finden, auch Omas alte Waschmaschine kann hier bestaunt werden oder aber der alte Steinbackofen auf der Märchenwiese. Das älteste Ausstellungsstück ist ein „Sternberger Kuchen“, leider nicht zum Verzehr geeignet. Dies ist ein Fossilkonglomerat aus der Kreidezeit, also etwa 130 Millionen Jahre alt.

Zur Jubiläumsfeier am 11. Oktober gab es einen „Tag des offenen Museums“, den zahlreiche Besucher und Gäste nutzten. Ebenfalls eröffnet

wurde an diesem Tag die Sonderausstellung „Kleines Sammlungs ABC“. Die Gratulanten an diesem Tag kamen, nicht mit Blumen, denn gewünscht hatte sich Falko Hohensee, der seit 1. April 1985 der Direktor des Kreisagarmuseums ist, eine Spende für einen Spielplatz. So gab es vom Bürgermeister Peter Sawiaczinski einen Gutschein für eine Wippe, der Amtsvorsteher des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Wolfgang Lüdtkte überreichte zusammen



v. l. Wolfgang Lüdtkte, Falko Hohensee und Eckhard Rohde vor dem alten Agrarflugzeug mit dem Leitenden Verwaltungsbeamten Eckhard Rohde einen Scheck für dieses Vorhaben. Ob es gereicht hat, warten wir es ab!

Ulrike Kunert

Veranstaltungen in der



Tanzkaffee in der Mehrzweckhalle am **9. November 2008** um 14.30 Uhr mit Klaus-Jürgen Schnier.

Weihnachtskonzert des Blasorchesters Dorf Mecklenburg am **14. Dezember 2008** um 14.30 Uhr. Die Karten für den 3. Advent sind so gut wie ausverkauft, Karten für die Tribüne sind noch in der Mehrzweckhalle zu erhalten.

Am **31. Dezember** feiern wir in das Jahr 2009 in gemütlicher Atmosphäre in einem Drittel der Mehrzweckhalle, also sehr familiär. Es erwartet Sie Live-Musik von Klaus-Jürgen Schnier. Platzbestellungen bitte bei Lutz Rosemund oder in der Mehrzweckhalle. Und dann heißt es „**Prosit Neujahr**“.

Wer den Grand Prix im Fernsehen verfolgt hat, kennt auch unsere Gäste der „**Musikantenparade**“ am **1. Februar 2009**. Die „Jungen Original Oberkrainer“ aus Slowenien und „Vincent & Fernando“ aus Südtirol, die Mitsieger des Wettbewerbs, dazu Henry Arland mit seiner goldenen Klarinette sowie Margitta und Romy. Eine Eintrittskarte für diese Veranstaltung ist sicherlich ein schönes **Weihnachtsgeschenk**. Diese erhalten Sie an den bekannten Vorverkaufsstellen.

Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg



Für Groß und Klein, Geschenke suchen, kulturelles ringsherum, diesen Markt muss man besuchen, kommt man einfach nicht herum.

Unter diesem Motto veranstaltet das Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg mit seinem Förderverein

am **22. November 2008**
in der Zeit von **10.00 bis 17.00 Uhr**
einen **Vorweihnachtsmarkt**.



Mitmachen kann jeder, der eine originelle Idee hat, um die Adventszeit zu verschönern. Ansprechen möchten wir insbesondere diejenigen, die Traditionelles, Handwerkliches und Künstlerisches anbieten.

Wie in den Jahren vorher bieten wir den Besuchern in unserer festlich geschmückten Ausstellungshalle ein buntes Kulturprogramm. Natürlich ist auch schon der Weihnachtsmann vor Ort, der schon Wunschzettel einsammelt. Ebenfalls steht er für ein Erinnerungsfoto bereit. Im Eingangsbereich wartet eine Tombola mit interessanten Preisen.

Für Entspannung bei Glühwein, Kaffee, Kuchen oder Herzhaftem ist natürlich gesorgt. Der Eintritt kostet 2,00 € pro Person. Bei Vorlage der Eintrittskarte erhalten Sie im „Museumscafé“ ein Getränk gratis.

Das Museumsteam

Weitere Infos unter:

Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg
Rambower Weg, 23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 790020 oder 796510
Fax: 03841 790114
E-Mail: agrarmuseum@nordwestmecklenburg.de
kreisagarmuseum@web.de

Bauernmarkt zum Advent in Schimm

Die Schimmer Landfrauen organisieren einen Lichtblick im trüben November. Am **16. November 2008** findet von **14.00 bis 17.00 Uhr** ein Bauernmarkt zum Advent in und um die Gaststätte „Schimmer Pappel“ statt.

Es erwarten Sie:

- Kaffee und Kuchen
 - Selbst gefertigte Speisen und Getränke wie, Liköre, Apfelschmalzu. ä.
 - Handarbeiten, besonders alte Handarbeitstechniken
 - von begeisterten Hobbybastlern Holzarbeiten
 - Glühwein aus der Feuerschale mit gemütlichem Beisammensein
 - leckere Bratwurst vom Grill
 - Räucherfisch frisch aus dem Rauch
- Die Landfrauen freuen sich auf viele neugierige Gäste aus nah und fern.

Kleingartenfest in Ventschow

Am 13. September 2008 feierte der Kleingartenverein „Sonnenschein“ e.V. wie in jedem Jahr sein Kleingartenfest. Der Platz in der Gartenanlage war perfekt hergerichtet und das Wetter an diesem Tag wunderschön. Um 15.00 Uhr begann das Fest mit Kaffee und Kuchen, der wie immer von den Mitgliedern selbst gebacken wurde. Für die musikalische Umrahmung sorgte ein DJ. Zwischendurch gab es eine Tombola mit tollen Preisen, dem Anlass entsprechend. Viele der Gartenfreunde können eine Harke oder eine Gartenschere sicher gut gebrauchen. Voller Begeisterung wurde die Line-Dance-Gruppe aus Neukloster empfangen, die allen ordentlich einheizte, da sie nach ihrem Auftritt noch zum Mitmachen animierte. Da hielt es keinen mehr auf den Plätzen, ob nun 5, 50 oder 70 Jahre, alle machten mit.



Mit leckeren Würstchen und Kotelett vom Grill sowie toller Musik wurde bis spät in den Abend hinein gefeiert und getanzt.

Viele Gartenfreunde drückten ihre Freude über die wunderbare Organisation des Festes aus. Daher möchten sie hiermit dem Gartenvorstand und den vielen fleißigen Helfern recht herzlich Danke sagen.

Die Gartenfreunde aus Ventschow

Ein ganz besonderer Tag!!!

Am 20. September (Weltkindertag) waren zwei Kamera-Teams von der Regionalen Schule Bad Kleinen in Bad Kleinen und Gallentin unterwegs. Bei dem Fußballspiel am Waldstadion in Bad Kleinen haben Maria-Lorina K. und Kevin N. das Spiel vom SV Bad Kleinen gegen Hagenow mitverfolgt. Die Mannschaft SV Bad Kleinen gewann 2:1.

PS: Maria Lorina Kitzerow wird ein Praktikum beim Zweiten Deutschen Fernsehen absolvieren, wer weiß, vielleicht wird daraus mehr...

Adventsmarkt 2008

Sonntag 1. Advent
30.11.2008
ab 14.00 Uhr



Liebe Bürgerinnen und Bürger, auch dieses Jahr möchten wir einen erfolgreichen Adventsmarkt in Bad Kleinen anbieten.

Wenn Sie noch Ideen haben oder selbst mitmachen möchten. Melden Sie sich bei uns.

Für Ihre Ideen und Hinweise ist Ihr Ansprechpartner:

Manfred Stein
Buchening 2a, 23996 Bad Kleinen
Tel. 038423 51444

*M. Stein, Vorsitzender
Heimat- und Kulturverein Bad Kleinen e.V.*

Rege Diskussion in der Bad Kleiner Kulturscheune

Prof. Dr. Kissings medienunterstützte Vortragsveranstaltung lockte trotz der Kälte sowohl Bad Kleiner als auch Wismarer Bürger in die Kulturscheune.

Sein Thema „Wie werden Höhenunterschiede auf dem Wasser überwunden? – Schleusen und Schiffshebewerke –“ (siehe auch „Mäckelbörger Wegweiser“, August 2008, S. 10) erzeugte Denkankstöße zum Wallensteingraben.

Bad Kleinens Bürgermeister Hans Kreher resümierte:

„Die Veranstaltung war informativ, vor allem, weil sehr viel über technische Möglichkeiten von Schleusen ausgesagt wurde. Technisch scheint der Wallensteinwasserweg durchaus möglich. Schleusenbauwerke – das zeigt der Vortrag – wären auch eine touristische Attraktion. Inwieweit der Wasserweg finanziell und umweltpolitisch zu verantworten ist, muss politisch entschieden werden.“

Burkhard Stibbe



Foto: Prof. Dr. Wolfgang Kissings
Vortrag am 13.09.2008

Alle guten Dinge sind drei

... dachte sich die Sonne und belohnte das 3. Gallentiner Kinder- und Dorffest am 20. September 2008 mit dem besten Wetter.

Da schmeckte der von den Einwohnern Gallentins gebackene Kuchen und der Kaffee, geräucherter Fisch und gegrillte Würstchen doppelt so lecker und der für den Wetter-Notfall vorgewärmte Glühwein wurde nicht gebraucht.

Viele große und kleine Gäste folgten an diesem Tag der leuchtenden Wimpelkette, die den Weg durch das Dorf bis hin zu „Uli's Kinderland“ schmückte. Denn in „Uli's Kinderland“ luden die Gallentiner wieder ein zu einem Spielnachmittag mit Unterhaltungsprogramm.

Die Line-Dance-Gruppe der Regionalen Schule Bad Kleinen, ein Flötentrio der Grundschule Bad Kleinen, Saskia Blank am Keyboard und Anja Pufahl am Saxofon beteiligten sich an der Programmgestaltung und Clown Fine entführte die Kinder wieder in eine bunte Welt aus Gesang und Zauberei.

Das Spielmobil Dino vom „Kinder- und Jugendfreizeit Gadebusch e.V.“ ergänzte mit seinen Attraktionen, die zahlreichen Kinderbelustigungen und Sportspiele. Es gab Stangenklettern, Torwandschießen, Ponyreiten, verschiedene Wurfspiele, eine Hüpfburg, Tischfußball, Kinderschminken, Fotografieren, Stockbrotbacken,



Besichtigung der Sommercamphäuser, der Bungalows und einer Feuerwehr und sehr viel mehr.

Der Tag endete mit einem Tanzabend im Essensaal von „Uli's Kinderland“, bei dem K.-J. Schnier und der Showverein Hohen Viecheln mit einer Tanzeinlage für gute Unterhaltung sorgten.

Zum Gelingen des Festes trugen bei:

Uli's Kinderland und sein Team, die Schüler der Grundschule und der Regionalen Schule Bad Kleinen mit der Plakat- und Programmgestaltung, viele fleißige Helfer beim Aufhängen der Wimpelketten im Dorf und beim Aufbauen der Pavillons, die FFw Bad Kleinen, Raiffeisenbank,

Sparkasse, K.-J. Schnier, viele Gallentiner Kuchenbäcker, viele Einwohner mit ihren Geld- und Sachspenden, die Gemeinde Bad Kleinen mit Sitzgelegenheiten, der Pastor aus Hohen Viecheln mit Pavillons, der Kindergarten Bad Kleinen mit Spielgeräten, der Kultur- und Showverein Hohen Viecheln, Clown Fine, Gallentiner Schüler mit der Betreuung der Spiele, der ALV-Bad Kleinen mit Wimpelketten Herr und Frau Kroll mit dem Fotostand, Frau Asmussen mit dem Kinderschminken, Restaurant Seeblick, Sportlerheim Bad Kleinen, die Fleischerei Clermont, die Bäckerei Stüdemann, die vielen Gäste und

das Organisationsteam

Für den Bad Kleiner Regionalsender filmten Dennis K. und Jannina S. das schöne Fest.

Dieses Projekt ist nur möglich gewesen mit der freundlichen Unterstützung der Medienwerkstatt im Filmbüro M-V.

Die Reporter vor Ort schrieben ebenfalls einen schönen Artikel von diesem Fest, da aber nur einer veröffentlicht werden kann (aus Platzmangel), muss dieser leider entfallen. Als Entschädigung gibt es dann das Foto, das Jannina Schubel bei ihrer Arbeit an diesem Tag zeigt.

Die Redaktion

Veranstaltungen anlässlich des 160. Geburtstages Gottlob Freges

5. November 2008

Herr Dr. Herrig ist zu Gast in der Grund- und Regionalen Schule Bad Kleinen und hält Vorträge zum Thema „Was ist Logik?“

Diese Veranstaltung steht auch anderen Schülern offen, also mal angefragt in Bad Kleinen!

6. November 2008, 19.30 Uhr

Vortrag von Herrn Dr. Herrig vor dem Frege Freundeskreis im FFw-Gebäude Bad Kleinen

7. November 2008, 16.00 Uhr

Diskussionsrunde zu Gottlob Frege in der Hochschule Wismar

8. November 2008, 19.00 Uhr

Gottlob-Frege-Gedenkveranstaltung in der Wendorfer Kirche, Rudi-Arndt-Straße, Wismar

Zu den Veranstaltungen am 6., 7. und 8. November sind Interessenten herzlich willkommen.

Erste Hilfe in der Schule

Im Rahmen der Klassenleiterstunden der 7b der Regionalen Schule mit Grundschule Bad Kleinen erhielten die Schülerinnen und Schüler der Klasse einen kleinen Einblick in dieses Thema. Herr Wölm, den unsere Schüler auch als Leiter unseres Jugendclubs kennen und der für die Johanniter-Unfallhilfe-Kurse zur Ersten Hilfe anbietet, hat den Jugendlichen in 2 x 2 Stunden wichtige Hinweise zur Ersten Hilfe gegeben.

„Niemand möchte in eine solche Situation kommen. Wenn man aber auf einen Unfall zukommt, ist es unsere Pflicht, zu helfen. Sekunden können hier über Leben und Tod entscheiden.“ Und die Tatsache, dass die meisten Unfälle im Freizeitbereich passieren, unterstreicht die Bedeutung der Ersthelferausbildung.

Ein Schüler der Klasse, dessen Vater als Rettungssanitäter tätig ist, konnte das nur bestätigen.

Neben einem theoretischen Teil gab es auch praktische Übungen. So wurden das Absetzen

eines Notrufes simuliert, Verbände angelegt und die stabile Seitenlage geübt. Aber egal, was gemacht werden muss, wichtig ist, dass geholfen wird. Selbst das Ansprechen und Trösten eines Unfallopfers, so haben die Schüler gelernt, ist für dieses enorm wichtig. Auch hier sollte sich jeder in Empathie üben, sollte sich also in die Situation des Verletzten hineinversetzen, um die Bedeutung der Ersten Hilfe zu erkennen.

Abgerundet werden soll dieses Thema mit einem Besuch der Rettungswache des ASB in Bad Kleinen und einem Blick in einen Rettungswagen. Das wird dann über den genannten Schüler vermittelt, der natürlich einen ganz kurzen Weg zu den Rettungssanitätern dort hat.

Dieser Kurs zur Ersten Hilfe wird an unserer Schule mit Sicherheit nicht der letzte gewesen sein, und Herr Wölm hat seine Bereitschaft für eine Fortsetzung bereits signalisiert.

Danke Joachim!

U. Böhnke

„Fit in den Herbst“

Am 24. September 2008 war die Grundschule Bad Kleinen in Bewegung. Unter dem Motto „Fit in den Herbst“ gab es 16 sportliche Trimmstationen. Nach Begrüßung und Aufwärmphase wurde in beiden Hallen gelaufen, gesprungen, geklettert, balanciert und geworfen. Die Kinder hatten viel Spaß an der Bewegung, mussten Ausdauer und Mut beweisen. Sie wünschten sich natürlich mehr solcher Tage an ihrer Schule. Zahlreich war auch die Teilnahme der Eltern. Einige gaben Hil-

festellung an den Geräten, führten Klassenriegen oder bekundeten als Zuschauer ihr Interesse an dieser „bewegten Aktion“. Seinem Enkel und den anderen Kindern stand auch Opa Stark an der Sprossenwand zur Seite, während seine Frau das Zählen der Kniebeugen übernahm.

Da Sport hungrig und durstig macht, hatten Eltern ein gesundes Frühstück zwischendurch für die kleinen Sportsleute vorbereitet. Bei der Bewertung dieses Projektes waren sich die befrag-

ten Muttis einig: „Eine feine Sache“, „Cool das Ganze“ oder, mit einem leichten Zwinkern in den Augen, „Eine tolle Abwechslung nach drei anstrengenden Schulwochen“.

Die Lehrerinnen der Grundschule möchten sich auch auf diesem Wege recht herzlich bei den Eltern für die Unterstützung bedanken. Ohne sie wäre „Fit in den Herbst“ nicht zu einem solchen Erfolg geworden.

Bobitzer Milchkühe in Gefahr

Am 23.09.2008 um ca. 11.50 Uhr alarmierte die Leitstelle Westmecklenburg die FFW Bobitz zu einem Scheunenbrand. Als Amtswehrführer wurde ich über diesen Einsatz von der Leitstelle informiert. Gemeinsam mit dem stellvertretenden Wehrführer Dennis Hein führten wir die erste Lageerkundung durch und mussten feststellen, dass eine sehr große Bergehalle in voller Ausdehnung brannte, in der sich ca. 1.500 Großbunde Stroh sowie ca. 600 Bunde Heu befanden.

Die Landwirte waren gerade dabei, etwa 350 Milchkühe aus den angrenzenden Ställen zu treiben, da die Flammen bereits Teile dieser Ställe angegriffen hatten. Unmittelbar hinter den Ställen befindet sich auch die Biogasanlage. Vom Geschäftsführer des Landhofes Bobitz erfuhren wir, dass der Melkplatz in einem Stall unbedingt erhalten werden muss.

Somit war klar, dass die Bobitzer diesen Einsatz nicht alleine bewältigen konnten. Kurz darauf erreichten die bereits alarmierten Feuerwehren aus Groß Krankow und Beidendorf den Einsatzort. Jedoch wurde es immer deutlicher, dass die drei Wehren der Gemeinde Bobitz diese Aufgabe nicht ohne weitere Hilfe durch andere Wehren aus dem Amtsbereich erfüllen konnten.

Die Feuerwehren von Bad Kleinen, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, und eine Drehleiter aus Grevesmühlen waren zusätzlich erforderlich, um die Vielzahl der Gefahren einzudämmen und die erforderlichen Mengen an Löschwasser bereitzustellen. Da ein sich in der Nähe befindliches „offenes Gewässer“ nach diesem Sommer schnell erschöpft war, musste die Löschwasserversorgung mehrfach umgebaut werden. Die Organisation dieser Versorgung übernahm der Kamerad Holger Lehmann von der FFW Bad Kleinen, der



hier sehr verantwortungsvoll als „Abschnittsleiter Löschwasser“ wirkte.

Schnell war auch die Öffentlichkeit in Form von Presse, TV und Anwohner vor Ort. Auch die Kriminalpolizei und Vertreter vom Landkreis Nordwestmecklenburg informierten sich über die Lage vor Ort. Als Einsatzleiter erhielt ich auch Unterstützung von den jeweiligen Wehrführern der Wehren.

Nachdem die weitere Ausbreitung des Brandes verhindert wurde, führten wir eine weitere Lagebesprechung mit allen Wehrführern/Gruppenführern durch und ergriffen weitere Maßnahmen. Klar war allen, dass Stroh- und Heubrandeinsätze sehr lange dauern können und das somit auch die Ablösung der Einsatzkräfte sowie deren Versorgung zu organisieren ist.

Die Arbeit, brennende Strohgebäude aus der Bergehalle zu fahren und außen abzulöschen, erwies sich als schwierig, da die einzige freie Stelle genau in Windrichtung zur Einsatzstelle war. Es

mussten daher die auf einer Koppel getriebenen Milchkühe nochmals umgesetzt werden, um auch ausreichend Lagerfläche für das Stroh und Heu zu haben. Teleskopklader wurden vom Landhof im Schichtbetrieb besetzt, und ein weiterer vom benachbarten Betrieb angefordert.

Zur sogenannten „Nachtwache“ wurden ein Beleuchtungsfahrzeug der FFW Klütz, die FFW Losoten und die FFW Hohen Viecheln zusätzlich angefordert und eingesetzt. Da viele Kameraden arbeitstätig sind, hatten wir viel Mühe, die Besetzung abzusichern. Insgesamt waren mehr als 130 Feuerwehrkameraden tätig, 17 Fahrzeuge von Feuerwehren aktiviert und ca. 200 Portionen Essen bereitgestellt. Ein Einsatzleitwagen wurde vom Landkreis eingesetzt und natürlich kämpften die dutzenden Mitarbeiter um ihre Betriebsstätte.

Der Schaden wurde laut Presse mit mehreren hunderttausend Euro beziffert. Es wurden demgegenüber aber auch eine Biogasanlage, drei Stallungen und die teure und wichtige Melkanlage gesichert. Wir erhielten im Nachhinein die Information, dass die Milchkühe hätten notgeschlachtet werden müssen, wenn wir diese Melkanlage nicht hätten halten können (Schaden ca. 300.000 bis 400.000 Euro). Der Einsatz dauerte ca. 30 Stunden.

Somit bleibt mir nur noch meinen Dank an alle beteiligten Einsatzkräfte, auch im Namen des Geschäftsführers des Landhofes und natürlich der Milchkühe, auszusprechen.

Vielen Dank, Kameraden!

*Karsten Becher,
Amtswehrführer*

Bad Kleiner Schüler gegen Rechts

In den vergangenen Tagen besuchten die Schüler der 9. und 10. Klassen aus Bad Kleinen das Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der deutschen Diktaturen in Schwerin. Dieses vom Landkreis Nordwestmecklenburg finanziell unterstützte Projekt basiert unter anderem auf dem Gedanken, dass Jugendliche, die umfassend über die Gräueltaten der deutschen Nationalsozialisten informiert sind, rechtem Gedankengut weniger schnell verfallen. Und so erlebten die Schüler hautnah die bedrückende Atmosphäre im ehemaligen Untersuchungsgefängnis, konnten in den Zellen die Enge und Kälte spüren und so manche eine Stimme wurde laut: „Hier würde ich es nicht mal 10 Minuten aushalten“. Als sie dann von Frau Haring noch erfuhren, aus welchen nichtigen Gründen hier Menschen eingesperrt, gedemütigt und gefoltert wurden, ist vielen klar geworden, wie wichtig die Einhaltung von Menschenrechten und Demokratie ist. Anhand von Einzelschicksalen erforschten die Schüler die Vorgehensweise der nationalsozialistischen Rechtsprechung. Besonders erschüttert waren sie über Urteile zur Zwangssterilisation auf Grundlage des Gesetzes über die „Erbgesundheit“ und über ausgesprochene Todesstrafen wegen angeblicher „Rassenschande“. Die Schüler der 10. Klasse hatten außerdem die Gelegenheit, mit einer Zeitzeugin zu sprechen, deren Eltern aktive Gegner der Nationalsozialisten waren. In dem Gespräch wurde ihnen bewusst,

wie viel Mut dieser Widerstand erforderte und sie äußerten im Anschluss, wie tief sie von den Ausführungen der Frau von Jüchen bewegt seien: „Das ist doch ganz anders, als wenn man so etwas im Unterricht hört.“

In der schulischen Auswertung meinte ein Schüler, solch ein Projekt sollten alle Schulklassen des Landes durchführen,

denn es ist wichtig, dass man ein Grundwissen über diesen Zeitraum hat und sich ein Bild darüber machen kann, zu welch schrecklichen Dingen Menschen fähig sind. Und eine Schülerin bemerkte: „Angesichts dieses Grauens kann man nur hoffen, dass nie wieder Rechte an die Macht kommen.“ Damit genau dieses nicht passiert, versuchen wir an unserer Schule, die jungen Menschen stark zu machen gegen Rechts.

Das Projekt „Schule gegen Rechts – für mehr Toleranz“ wird schon am 20. November mit den



Frau Haring im Gespräch mit einigen Schülern

Klassen 5 bis 10 fortgesetzt. Im Klassenverband setzen sich dann die größeren Schüler mit Erscheinungsformen des Neonazismus auseinander, analysieren z. B. Liedtexte von Gruppen aus dieser Szene.

Unsere Schule soll an diesem Tag besonders multikulturell sein, z. B. durch Kostproben internationaler Spezialitäten und Musik und Tanz rund um den Erdball.

Schüler und Lehrer der Schule

Ein Tag im Steigenberger Hotel „Stadt Hamburg“

Im Sommer waren die Kinder vom Kurs Kochen und Backen der Regionalen Schule Bad Kleinen im Steigenberger Hotel „Stadt Hamburg“. Benjamin Herber (ein ehemaliger Schüler unserer Schule, jetzt auszubildender Koch im Steigenberger Hotel) hatte uns eingeladen, zum Tag der offenen Tür zu kommen. Dort wurde uns das ganze Hotel mit den 104 Zimmern (Einzelzimmer, Doppelzimmer, Suite, Konferenzräume) gezeigt. Danach wurde uns noch der Wellnessbereich mit einer Sauna, einem Dampfbad und einer Dachterrasse mit dem Blick über die Stadt vorgestellt. Besonders interessant war für uns die Hotelküche und der Weinkeller. Eine Hotelfachfrau führte uns durch das ganze Hotel und beantwortete unsere Fragen. Zusätzlich wurde uns auch die berühmteste Straße von Wismar vorgestellt: „Die Tittentasterstraße“. Zum Schluss gab es noch ein leckeres Eis. Obwohl es an dem Tag so heiß war, hat es uns viel Spaß gemacht und wir möchten uns für den schönen und interessanten Nachmittag bedanken.

Begleitet wurden wir den ganzen Nachmittag von Frau Herber und Frau Riediger.

*Chris Dominik Block,
Lukas Meier*



Streitschlichter der Regionalen Schule Bad Kleinen auf dem Hochseil

Am Freitag, dem 12. September 2008, verbrachten die „alten“ und zukünftigen Streitschlichter unserer Schule einen erlebnisreichen Tag im Hochseilgarten Neukloster.

Dieser Ausflug war der Auftakt für das diesjährige Schulungsprogramm. Mut, Teamgeist, das Überwinden eigener Ängste, gegenseitiges Vertrauen und Helfen waren gefragt.

Die Trainer des Hochseilgartens stellten am Ende des Tages fest, dass sie mit unserer Gruppe viele Übungen absolvieren konnten, die sonst bei Anfängern nicht möglich sind. Sie lobten die gute Kommunikation untereinander und die Fähigkeit, Selbstsicherung vorzunehmen. Diese Worte machten uns sehr stolz.

Für die Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klasse war dieser Tag eine wichtige und tolle Erfahrung.

Ganz herzlich danken wir dem Team des Hochseilgartens Neukloster für die erlebnisreichen Stunden. Wir freuen uns schon sehr auf das kommende Ausbildungsjahr.

*Die Mediatoren der Regionalen Schule Bad Kleinen
A. Krause, K. Metzner, A. Kapitzke und
S. Teschner*

Der Jugendclub Dorf Mecklenburg – Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche



Gut besucht ist der Jugendclub in Dorf Mecklenburg, ob nun 10 oder 21 Jahre alt, die Gemeinde möchte möglichst viele Jugendliche ansprechen, das tut sie mit der Öffnung für alle Altersgruppen. Dementsprechend gibt es auch verschiedene Angebote wie, Kochen oder Backen, Karten- oder Billard spielen oder die Tischtennisplatte, die von allen Altersgruppen gern genutzt wird. Der geheime Wunsch der Jugendlichen ist ein Kickertisch und ein Computer mit Drucker für Lernzwecke oder um Bewerbungen zu schreiben, denn nicht alle Jugendliche haben zu Hause Zugang zu einem Rechner. Vielleicht lässt sich das in den nächsten Jahren realisieren, denn das Geld für Neuanschaffungen ist immer knapp. Malen mit Farben ist sehr beliebt im Club, dies trägt dazu bei, Aggressionen abzubauen. Im Moment empfängt ein Wandfries mit herbstlichen

Motiven die Jugendlichen und Besucher am Eingang. Dies haben die Mädchen selbst gestaltet. Seit Mai 2008 existiert eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeindebibliothek, „Bücherprojekt“ genannt. Dies soll das Interesse der Kinder und Jugendlichen am Lesen wecken. Frau Völker stellt in Abständen eine Bücherkiste mit unterschiedlichen Büchern zusammen, ob nun von Dinosauriern, Technik oder Romane, für jede Altersklasse ist etwas dabei.

Frau Horstmeier ist die „Frau“ über den Keller, indem sich der Jugendclub befindet, geöffnet ist er dienstags bis donnerstags von 15.00 bis 19.30 Uhr. Durchschnittlich 20 Jugendliche nutzen die Angebote dann täglich.

Übrigens, in den Herbstferien veranstaltet der Jugendclub ein Tischtennisturnier, wenn Ihr schnell seit könnt Ihr noch daran teilnehmen.

Der Kasper in Groß Stieten

Am Freitag, dem 12. September, war die Aufregung in Groß Stieten groß.

Der Kasper kam in den Jugendclub und lud Groß und Klein zu einem bunten Nachmittag ein. Einige Kinder probten seit Wochen fleißig mit Frau Ruß ein Puppentheaterstück, um ihr Können dann vor einem großen Publikum unter Beweis zu stellen.

Als um 16.00 Uhr die ersten Gäste erschienen, waren die kleinen Darsteller schon sehr aufgeregt, dennoch funktionierte die Aufführung wunderbar.

Alle hatten viel Spaß, es wurde gesungen, getanzt und gelacht.

Dieser Nachmittag war für die „Jugendclubkinder“ und natürlich auch für Frau Ruß ein voller Erfolg.

Nach der Planung soll es nicht der letzte tolle Nachmittag gewesen sein, so ist zum Beispiel für alle Kinder Groß Stietens eine regelmäßige Kinderdisco geplant. An dieser Stelle auch mal ein großes Dankeschön an Frau Ruß für ihre



tolle Arbeit, von der nicht nur die Kinder begeistert sind.

Wir hoffen, dass sie uns mit ihren tollen Ideen noch lange erhalten bleibt.

Die Kinder und Eltern aus Groß Stieten

Spendensegen für die Kita „Zwergenstübchen“ in Tressow

Dem Anlass entsprechend strahlte die Sonne am Freitag, dem 26. September über der Kita in Tressow.

Ulrich Boldt, Betreuer der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe in Bobitz, war erschienen, um 300,00 € an die Kita zu überreichen. Die Mecklenburgische Versicherung veranstaltet in jedem Jahr auf der „Mela“ eine Tombola unter dem Motto „Für eine gute Sache“. Die Erlöse daraus, werden aufgeteilt und an Kinderheime, Freiwilligen Feuerwehren oder an Kindertagesstätten gespendet. In diesem Jahr durfte sich nun die Kita in Tressow freuen.

Und wenn man schon dabei ist, ...

... auch aus der Hansestadt Wismar kam eine Spende. Die Baustoffprüfstelle beging am 1. September 2008 ihr 50. Jubiläum. Hierzu hatten die Geschäftsführer Ellen Stoige und Rainer Matzkeit zu einer Feier geladen. Im Vorfeld bat man darum, von Geschenken abzusehen und stattdessen eine Spende für Kinderprojekte zu geben. So erhielt die Kita in Barnekow 250,00 € und auch das „Zwergenstübchen“ durfte sich über 100,00 € freuen. Christine Böttcher, deren zwei Kinder auch in dieser Einrichtung betreut werden, überreichte den Umschlag.



Frau Gagzow, die Leiterin der Einrichtung bedankte sich, auch im Namen der Kinder und Erzieherinnen bei Beiden. Was mit dem Geld geschieht wusste sie schon genau. Es soll dazu genutzt werden, um neue „Fahrzeuge“ für den Spielplatz anzuschaffen. So

werden dann bald die Kinder mit Roller, Drei- und Laufrädern über den Hof flitzen. Ein großes Dankeschön noch mal an die Mecklenburgische Versicherungsgruppe und die Baustoffprüfstelle in Wismar.

Ulrike Kunert

Grevesmühlener Piraten zu Besuch im „Mäckelborger Kinnergorden“

Große Aufregung herrschte in der Kita als zum Abschluss unseres Piraten-Sommerprojektes echte Piraten kamen.

Natürlich wurden sie von allen kleinen und großen Piraten vor Ort kostümiert empfangen. Stolz zeigten unsere kleinen Seeräuber ihre Kogge mit Schatztruhe, Piratenflagge und alles was sie dazu gebastelt hatten. Auch die Piraten zeigten ihr Können, kämpften miteinander und Mutproben mit unseren Kindern folgten.

Nachdem ein reger Austausch zwischen allen Piraten herrschte, wurden sie mit Piratengruß und Piratenlied begeistert verabschiedet.

Es gab viel zu zeigen und zu erzählen, denn mit Schatzsuche, Piratenschmaus, Liedern, einer Piratenhochzeit, einer Taufe, Mutproben, Wasserspiele...erlebten unsere Kinder einen tollen Sommer.

Danke an unsere Piratengäste und danke allen Erzieherinnen für diesen gelungenen „Piraten-sommer“, der so viele schöne Stunden für unsere Kinder brachte.

A. Rohde

Neues von Tisa!!!

Endlich! In der letzten Septemberwoche waren Schüler und Lehrer unserer Partnerschule aus Riga in Dorf Mecklenburg.

Die Schüler wohnten in Gastfamilien und die Begleitpersonen im Hotel Mecklenburger Mühle.

Wir verlebten eine abwechslungsreiche Woche. So lernten die lettischen Schüler den Schulalltag als auch das private Leben in den Gastfamilien kennen.

Wir besuchten z.B. Wismar und zeigten ihnen die Altstadt mit ihren vielen Kirchen und gingen anschließend ins „Wonnemar“.

Ein besonderer Höhepunkt war auch die Fahrt nach Hamburg. Ebenso freuten wir uns über die Teilnahme der Eltern und einiger Lehrer an einem gemeinsamen Grillfest in der Schule. Schon jetzt denken wir an unseren nächsten Gebenbesuch in Riga im kommenden Jahr.

ANNOUNCE



LGE

Landesgrunderwerb

Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Mecklenburg
Vorpommern
AV ist gut.

Wohnen und Leben zwischen Wismar und Schwerin

Bad Kleinen Wohngebiet „Nordwest“

- Attraktive Wohnlage am Nordufer des Schweriner Sees
- Sehr gute Verkehrsanbindungen, sehr gute Infrastruktur
- Keine Maklergebühren, keine Bauträgerbindung
- Baugrundstücke 50,11 €/m²

Ansprechpartnerin Frau Jahn-Rieck • Telefon 0385 3031-750
Telefax 0385 3031-751 • E-Mail info@lge-mv.de • www.lge-mv.de



Laternenumzug zum Tag der Deutschen Einheit

Zugegeben, die kleinen Bastler wissen noch nichts mit dem Tag der deutschen Einheit anzufangen. Aber die Tradition, dass die Kita Lübow, der Elternrat und die Freiwillige Feuerwehr Lübow zum Laternenumzug am Vorabend des Nationalfeiertages einladen, finden sie toll und waren begeistert bei der Sache. Der Elternrat hatte wieder zum Selberbasteln der Laternen aufgerufen, die Laternen mussten nicht perfekt sein, aber selbst gebastelt und mit einer Kerze als Lichtquelle ist es doch am schönsten.

Jedenfalls waren der Weihnachtsmann, ein Uhu, Mäuse, Spangebob, ein Dino und ein Gespenst, Prinzessinnenlampen als Laternen neben vielen anderen Formen zu sehen.

Als Anerkennung gab es eine kleine Urkunde, ein Knicklicht und tolle Blasmusik, nach der der ganze Zug durch Lübow marschierte und viele Einwohner neugierig an die Fenster und vor die Türen lockte. Zur Stärkung gab es anschließend Stockbrot an der Feuerschale, das wieder Caroline Zocher anbot. Die Freiwillige Feuerwehr übernahm Wurst und Bier für die Großen. Wetten, dass... am nächsten 2. Oktoberabend wieder ein Laternenumzug mit glücklichen Kinder-
 FPR



Vielen Dank für die tollen Sommerferienspiele im Hort

Im Hort der Kita Spatzennest in Lübow vergingen die Sommerferien viel zu schnell. Jeder Tag war ein Erlebnis. Viel Spaß hatten wir besonders bei den Pferden und Meerschweinchen. Aber auch der Ausflug nach Schimm in die Autowerkstatt mit Picknick im Trabi-Cabrio war cool. Einen interessanten Vormittag verbrachten wir mit Frau Feutlinske bei einem Tastparcours für die Füße und genossen die anschließende Fußpflege und Massage. Den Klang der Orgel und der Glocke erlebten wir in unserer Dorfkirche. Ganz Mutige stiegen bis in den Turm hinauf. Sportlich betätigten wir uns beim Kegeln und wetteiferten um den 1. Platz. Die Tiere des Waldes mit ihren Besonderheiten hat uns Herr Kapelke ganz nah gebracht und für das leibliche Wohl sorgte Frau Kapelke mit frischem Gemüse und Obstsaft aus ihrem Garten. Im Frischemarkt bereitete Frau Horstmeier mit uns einen überaus leckeren Obstsalat zu. Teesorten, Quark und viele Kartoffelsorten lernten wir im ökologischen Zentrum kennen und dass man aus Kürbissen auch wunderschöne Gestecke zaubern kann, zeigte uns Frau Lentz. Bei einem Besuch im Solarzentrum wurde uns die Herstellung und Bedeutung von Solarstrom näher gebracht und zum Schluss machten wir dann eine Bootsfahrt auf dem Teich. Wir möchten auf diesem Wege allen danken, die uns bei der Durchführung unserer Angebote in den Sommerferien so freundlich empfingen sowie uns unterstützt haben.

Herzlichen Dank Frau Schulz (Kegelbahn), Frau Feutlinske (Fußpflege), Frau Horstmeier (Frischemarkt Lübow), Frau Lentz (Blumenladen Pustebume), Pastor Wenzel und Herr Hänsel (Kirche Lübow), Herr Dräger, Herr Boddin (Autowerkstatt Schimm), Familie Kamlah (Tierschau), Familie König (Pferdeschau), Familie Kapelke (Jäger), Familie Schmidt (Solarzentrum Wietow). Vielen Dank für die tollen Sommerferienspiele. Wir haben uns bei Ihnen allen sehr, sehr wohl gefühlt. *Ihre Hortkinder und Erzieher*

Fit ins neue Schuljahr Sportwoche an Lübower Grundschule



Seit Jahren schon findet in der Grundschule Lübow zum Schuljahresbeginn eine „Sportwoche“ unter dem Motto „Fit ins neue Schuljahr“ statt. Von der ersten bis zur vierten Klasse gibt es für die Grundschüler verschiedene Sportangebote in der großen Hofpause. Jeden Tag wechselt dabei das Angebot, das von „Alles was rollt“, „Bälle überall“, „Lustige Sachen selber machen“ bis „Alte Spiele neu entdeckt“ reicht. Beim Sponsorenlauf waren die Kinder aufgerufen, für die Schule Runden um den Sportplatz zu laufen, das Geld soll jetzt für ein Wandbild an der Schulwand verwendet werden. Stolz zeigten

die Kinder bis zu neun Rundenstempel auf dem Arm vor und rechneten auch gleich ihren Beitrag für das Bild aus. 358 Runden schafften die Kinder der Schule!

Abschluss war der Schulhofmarkt, bei dem die Kinder und Eltern Produkte aus biologischem Anbau aus dem Garten, selbst gebasteltes oder ausgerangiertes Spielzeug anboten. Der Stand von Jan Pankow aus Schimm war dicht umlagert. Er hatte dutzende Zierkürbisse geerntet und einige auch gleich dekorativ in Schalen verpackt.

Danke, Ortsverband der CDU Lübow!

Es ist schon zu einer guten Tradition geworden, dass der CDU-Ortsverband Lübow jährlich seine Fahrradtour für jedermann veranstaltet. Die Startgelder werden dann für eine Maßnahme in der Gemeinde gespendet. Als Lübower SV 66 e.V. konnten wir in diesem Jahr wieder eine Spende in Höhe von 200,00 € in Empfang nehmen. Zweck der Spende ist die Förderung der in diesem Jahr neu gegründeten Senioren-Volleyball-sportgruppe des Lübower SV. Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals bei Euch für diese Spendenzuweisung bedanken. Sie verhilft uns zu neuen Volleybällen und zur besseren Trainingsgestaltung.

Die Volleyballer des Lübower SV

Fußball Bezirksliga West



Heimspiele des Mecklenburger SV

08.11.2008

Mecklenburger SV : Neumühler SV 1990

29.11.2008

Mecklenburger SV : TSV Goldberg 02

SV Hohen Viecheln e.V.

29. November 2008
Glitschregatta



Schachverein in Dorf Mecklenburg gegründet



Am 10. Oktober 2008 wurde in Dorf Mecklenburg der Schachverein „SC Mecklenburger Springer e.V.“ gegründet, welcher von den Brüdern Thomas und Nico Schreiber geleitet wird. Achtzehn Schachfreunde, unter denen sich mit Constanze Wulf und Kevin Schreiber auch zwei amtierende Landesmeister befinden, traten bereits am Gründungstag dem Verein bei. Mitglied im Verein können Schachfreunde jeden Alters (vom Schüler bis zum Senior) und jeder Spielstärke (von Anfänger bis Meister) werden. Der Monatsbeitrag liegt zwischen 3,50 und 6,50 €. Trainer ist der erste Vorsitzende Thomas Schreiber, der bereits seit 2004 in Dorf Mecklenburg eine Schulschach-AG leitet, in welcher Schüler der Klassen 1 bis 12 teilnehmen können. Der Schachclub ist erreichbar unter: Tel. 0176 54041610 oder 0176 48683753; E-Mail sc.ms@gmx.de, Homepage <http://www.okx.de/scmspringer>



Foto: Bernhard Schreiber

Sport- und Kulturverein Bobitz 1950 e.V.

Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2008

Sehr geehrte Mitglieder, gemäß Vereinsatzung führen wir alle zwei Jahre eine Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl durch. Wir treffen uns am **13. Dezember 2008** um 18.00 Uhr in der **Turnhalle Bobitz** und beginnen mit einer Theateraufführung unserer „Schwarzlichtgruppe“.

Auf der Tagesordnung sind vorgesehen:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes,
- Kassenprüfbericht,
- Haushaltsbeschlüsse,
- Satzungsänderungen,
- ggf. weitere Anträge,
- Auszeichnungen und die Wahl des erweiterten und geschäftsführenden Vorstandes.

Alle Beschlussvorlagen werden rechtzeitig in der Geschäftsstelle (Bobitz, Wismarsche Str. 37a) ausgelegt oder können am 13. Dezember gemeinsam mit den Wahlscheinen, empfangen werden. Selbstverständlich können Vereinsmitglieder eigene Vorschläge einreichen. Gemäß Satzung ist dies an eine Frist von 7 Tagen bis zur Mitgliederversammlung gebunden. Mit einer Teilnahme nehmen Sie Ihr gutes Recht als Vereinsmitglied wahr. Nach einer kleinen Pause beginnt gegen **20.00 Uhr** unsere gemeinsame **Weihnachtsfeier**.

Dazu sind auch sehr herzlich die Partnerinnen und Partner unserer Vereinsmitglieder, geladene Gäste und Sponsoren eingeladen.

Der Vorstand

ANNUNCIEN

Am 20. September verstarb nach schwerer Krankheit im Alter von 63 Jahren

Herr Diplom-Ökonom Harald Hecht

Die Nachricht vom Tode unseres langjährigen Geschäftsführers erfüllt uns mit tiefer Trauer. Seit Beginn seiner Tätigkeit im Jahre 1991 setzte er seine gesamte Schaffenskraft für das Unternehmen ein.

Sein verantwortungsvolles Wirken und die Einbringung seiner Persönlichkeit sind untrennbar mit der Gründung und der Geschichte der Gesellschaft verbunden.

Mit Respekt und in dankbarer Erinnerung blicken wir zurück auf einen Menschen, der uns durch seine Kompetenz und stets ruhige, besonnene Art vorangetrieben hat.

Wir werden das Andenken unseres geschätzten Geschäftsführers stets in Ehren halten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt der Familie und den Angehörigen.

Bad Kleinen, im September 2008

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH

Bernd Pachurka
Marita Rein
Katja Wiggelinghoff
Britta Schumann
Christina Meyer

Volker Rogge
Christian Engelhard
Gerhard Söder
Wolfgang Pohlenz



Xaver Diederich

* 18.06.1972

† 30.09.2008

Danke

für eine stumme Umarmung,
für tröstende Worte, gesprochen
oder geschrieben,
für einen Händedruck,
wenn die Worte fehlten,
für Blumen und Geldspenden,
für alle Zeichen der Liebe
und Freundschaft

Bad Kleinen, im Oktober 2008

GRATULATIONEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Herrn Siegfried Kirchberg	Bad Kleinen	zum 79. am 2. November
Frau Rosemarie Wulff	Bad Kleinen	zum 81. am 4. November
Herrn Johann Walko	Bad Kleinen	zum 77. am 5. November
Herrn Siegmund Arndt	Bad Kleinen	zum 76. am 7. November
Herrn Franz Klein	Bad Kleinen	zum 89. am 8. November
Frau Anita Trunk	Bad Kleinen	zum 85. am 8. November
Frau Ilse Schimmack	Bad Kleinen	zum 84. am 10. November
Frau Else Pade	Bad Kleinen	zum 81. am 12. November
Frau Ruth Hollert	Bad Kleinen	zum 75. am 12. November
Frau Gerda Hadler	Bad Kleinen	zum 76. am 13. November
Frau Lilli Arendt	Bad Kleinen	zum 75. am 13. November
Herrn Ulrich Harten	Bad Kleinen	zum 80. am 15. November
Herrn Gerd Blievernicht	Bad Kleinen	zum 75. am 15. November
Frau Ilse Pröhl	Bad Kleinen	zum 81. am 18. November
Frau Wera Dittmann	Gallentin	zum 86. am 19. November
Frau Gerda Ramoth	Bad Kleinen	zum 80. am 22. November
Herrn Wilhelm Hoffmann	Bad Kleinen	zum 75. am 22. November
Frau Edeltraut Fischer	Bad Kleinen	zum 77. am 23. November
Frau Irma Rode	Bad Kleinen	zum 85. am 24. November
Frau Ursula Zarffs	Bad Kleinen	zum 91. am 26. November
Frau Ursula Lau	Bad Kleinen	zum 75. am 27. November
Frau Hildegard Melchert	Barnekow	zum 96. am 5. November
Herrn Horst Altenburg	Klein Woltersdorf	zum 79. am 25. November
Frau Johanna Webersinke	Käselow	zum 77. am 1. November
Frau Emmi Eibrecht	Neuhof	zum 77. am 1. November
Herrn Hermann Kowalski	Bobitz	zum 70. am 8. November
Herrn Dieter Nagel	Käselow	zum 70. am 8. November
Frau Brigitta Grimberger	Bobitz	zum 82. am 9. November
Frau Irmgard Cravaack	Groß Krankow	zum 79. am 12. November
Frau Erna Schmidt	Groß Krankow	zum 89. am 13. November
Frau Ruth Siebeneich	Klein Krankow	zum 83. am 13. November
Frau Gerda Jablonowski	Dallendorf	zum 75. am 13. November
Frau Herta Rickert	Petersdorf	zum 70. am 15. November
Herrn Heinrich Sperling	Dambeck	zum 76. am 16. November
Frau Marie Rietschek	Bobitz	zum 75. am 18. November
Herrn Fritz Hein	Bobitz	zum 79. am 19. November
Herrn Gerhard Puck	Lutterstorf	zum 77. am 28. November
Herrn Herbert Cravaack	Groß Krankow	zum 81. am 29. November
Frau Elli Voß	Dorf Mecklenburg	zum 94. am 4. November
Herrn Erich Naujoks	Dorf Mecklenburg	zum 70. am 6. November
Frau Emmi Giard	Dorf Mecklenburg	zum 89. am 14. November

Herrn Horst Schröder	Karow	zum 76. am 17. November
Herrn Günther Hafemeister	Karow	zum 87. am 19. November
Frau Gisela Schäfer	Karow	zum 78. am 23. November
Frau Ursula Schäning-Dumke	Karow	zum 83. am 27. November
Frau Liselotte Fligge	Karow	zum 75. am 27. November
Herrn Werner Nitsche	Dorf Mecklenburg	zum 83. am 29. November

Herrn Ernst Berg	Groß Stieten	zum 76. am 9. November
Frau Ingeborg Tappe	Groß Stieten	zum 70. am 19. November

Herrn Helmut Walewski	Hohen Viecheln	zum 79. am 2. November
Herrn Erwin Dröger	Hohen Viecheln	zum 84. am 6. November
Frau Hildegard Richter	Hohen Viecheln	zum 88. am 7. November
Frau Martha Kuchenbecker	Hohen Viecheln	zum 77. am 7. November
Frau Ilse Haß	Hohen Viecheln	zum 79. am 8. November
Frau Gisela Völsen	Hohen Viecheln	zum 77. am 9. November
Frau Wilhelmine Engelmann	Hohen Viecheln	zum 92. am 19. November
Herrn Knud Mecklenburg	Hohen Viecheln	zum 70. am 27. November
Herrn Dietrich Petzold	Hohen Viecheln	zum 75. am 28. November

Frau Hannelore Kähler	Lübow	zum 76. am 3. November
Herrn Peter Ahrens	Triwalk	zum 70. am 3. November
Frau Gertrud Kuhn	Lübow	zum 87. am 9. November
Frau Ferdinand Kriening	Triwalk	zum 95. am 10. November
Frau Ursula Szydziak	Lübow	zum 78. am 13. November
Frau Hedwig Will	Levetzow	zum 89. am 25. November
Frau Maria Anders	Lübow	zum 80. am 28. November
Frau Elfriede Moll	Lübow	zum 75. am 29. November

Herrn Gerhard Sarner	Schimm	zum 83. am 24. November
----------------------	--------	-------------------------

Frau Maria Grasser	Ventschow	zum 78. am 1. November
Frau Notburga Giersch	Ventschow	zum 79. am 9. November
Frau Marta Werner	Ventschow	zum 77. am 11. November
Herrn Max Duhr	Ventschow	zum 77. am 19. November

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern:

**Friedhelm und Erika Gorselitz
am 14. November in Karow**

**Werner und Hannelore Klee
am 14. November in Ventschow**

**Jürgen und Liese-Lotte Hinz
am 21. November in Bad Kleinen**



ANZEIGE

HARTLICHEN GLÜCKWUNSCH

am 15. November 2008

lieber **Ulrich Harten** aus Bad Kleinen.

80 Jahre

sind es wert,
dass man Dich heute besonders ehrt,
Du musstest Dich in jungen Jahren
als unser Schuldirektor
oft mit uns rumplagen.
Wir, die Abgangsklasse 1952,
möchten heute danke sagen.

Blied gesund und beholl Dien Humor,

datt wünschen

Elfriede Bangsow (Jörß), Ingrid Berg (Völter),
Inge Hembke (Lehmann), Erika Hubert (Wreth),
Sybille Paff (Altendorf), Paula Petzold (Gellermann),
Jutta Schröder (Schwark), Giesela Stoll (Harder),
Herigunde Täger (Abend),
Gerhard Beba, Hans-Jürgen Krull, Karl-Adolf Meger,
Ulrich Warnke, Ernst Kappusch, Manfred Fischer

„Hände waschen nicht vergessen.“

Dieses Projekt des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Gesundheit und Veterinärwesen, wurde in unserem Kindergarten in Bobitz durchgeführt. Siegrid Anlauf und ihr Praktikant Herr Hartig sprachen mit den Kindern über das wichtige Thema „Hände waschen“.

Die Kinder bekamen zahlreiche wichtige Hygiene-Tipps für zu Hause mit auf den Weg.

Besonders interessant für die Kleinen war der „Zauberkasten“, der eine UV-Lampe beinhaltet.

Zuerst bekamen unsere Kinder etwas Lotion auf die Hände. Nachdem diese eingezogen war, steckten sie ihre Hände in den „Zauberkasten“ und konnten dann sehen, ob sich an ihren Händen Bakterien befinden. Danach wurden die Hände gründlich gewaschen und zur Kontrolle erneut in den „Zauberkasten“ gehalten.

Allen Kindern bereitete dies viel Spaß.

Wir werden in unserer Einrichtung noch eine ganze Weile an diesem Projekt arbeiten, denn es ist allen bewusst geworden, wie wichtig das Thema „Hygiene“ ist und dass es noch viel mehr darüber zu lernen gibt.

Momentan arbeiten wir an dem Thema „Eine Hand wäscht die andere“.
Herzlichen Dank an Siegrid Anlauf für den tollen Tag!

Sieglinde Holz

**Preisgünstig Wohnen
– Steinstraße –
in Bad Kleinen**



- Sanierte **3-R.-Wohnung**
ab 420,- € (m. Balkon)
- Sanierte **2 ½-R.-Wohnung**
ab 380,- € (m. u. o. Balkon)
- Sanierte **2-R.-Wohnung** (m. Balkon)
ab 330,- €
zum sofortigen Bezug

Weitere Angebote auf Anfrage

Herbstaktion (nur für Neumieter)

Beim Bezug einer 2½-R.-Wohnung im Oktober oder November 2008 erhalten Sie 3 Monate einen Rabatt von 25 % auf die Grundmiete sowie einen Reisegutschein.

Seit 2007 können Mitglieder/Mieter auf Antrag und Nachweis für ihr Neugeborenes eine Babyprämie erhalten.

**Wohnungsbaugenossenschaft
Bad Kleinen eG**

Steinstraße 36 · 23996 Bad Kleinen
Tel.: 038423 493, Fax: 51447
www.wbg-bad-kleinen.de

**Biete Sprachunterricht an
(Deutsch/Englisch)
als individuellen, problem-
orientierten Einzelunterricht**

- Schüler (Nachhilfe)
- Erwachsene (Intensivkurs Englisch für Anfänger und Fortgeschrittene)
- Firmenangehörige (Weiter-, Fortbildung: Wirtschafts- und techn. Englisch)
- kulturelle, wirtschaftliche Beratung im sprachlichen Rahmen
- Sprachkurse: Deutsch, Englisch, Französisch – grammatische Grundlagen
- Coaching

Haben Sie Interesse an Sprachkenntnissen im Einzel- oder Gruppenunterricht? Rufen Sie an und informieren Sie sich! Erweitern Sie Ihr Wissen – Tun Sie etwas für sich und ihre berufliche Zukunft!

Margret Schmidt, Alte Dorfstraße 26
23996 Bobitz/OT Saunstorf
Tel.: 038424 20763, Handy: 0170 7770686
Fax: 038424 21950
E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de

**WINTERZEIT
– SERVICEZEIT –
JETZT INSPEKTIONSWOCHEN**

vom 01.11.2008 bis 28.02.2009

Komplettpreis:
37 €
inkl. Material & Lohn



Motoröl-, Zündkerzen- und Luftfilterwechsel,
Messer schärfen

Am Wallensteingraben 6a
23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 790918



Wir beraten Sie gern!

Landmaschinenvertrieb
Dorf Mecklenburg GmbH

Eigenheim für die große Familie in Bobitz zu verkaufen



- 5 Zimmer + Küche mit Einbauküche + Wannenbad
- ca. 112 m² Wohnfläche + Kellerräume
- Modernisierung einschl. Wärmedämmfassade erfolgt
- schönes Grundstück mit Terrasse, ca. 998 m²
- Besichtigung jederzeit nach Terminvereinbarung
- Kaufpreis: 104.950 € zzgl. NK

Christiane Bartz, geprüfte Immobilienfachwirtin IHK
Hauptstraße 24, Bad Kleinen Tel. 038423-51680 o. 0172-3016415



Hauptstraße 24 · 23996 Bad Kleinen
www.abacus-hausverwaltung.de
Telefon: 038423 55669-0

Vermietungsangebote:

- Reihenhhaus mit 5 Zimmern in Bad Kleinen, Weissdornweg 4, ca. 120 m² Wohnfl., mit Vollbad, Gäste-WC, Küche mit Einbauküche, frei ab sofort, Miete 580,00 EUR zzgl. Nebenkosten und Kautions (Mietsicherheit).
- Doppelhaushälfte mit 4 Zimmern in Dämelow, Lindenstraße 1 mit riesigem Grundstück, ca. 100 m² Wohnfl., Küche, Wannenbad, Gäste-WC mit Dusche, frei ab 01.01.2009, Miete 500,00 EUR zzgl. Nebenkosten und Kautions (Mietsicherheit)

Keine Maklergebühren. Bitte rufen Sie uns für weitere Informationen an.

Tageskindbetreuung
„Rambower Kuschelnest“
bietet zwei freie
Betreuungsplätze an.

Sabine Potratz, 23966 Rambow,
Hauptstraße 26a.
Bitte melden unter
03841 783517
0170 8370266



*Hallo Inge & Annett,
seht mal genauer hin,
heute steht etwas über
Euch hier drin.
Merle möchte Euch danke
sagen für die schönen vielen
Stunden, die wir gespielt, gebastelt
und auch gekuschelt haben.
Die Krippenzeit mit Euch war
wunderbar, ich sage jetzt
„Krippe ade, Kindergarten hurra“.*



Eure Merle Czeranna

**Einliegerwohnung in
Dorf Mecklenburg**



- 4 Zimmer, 1.OG
- Einbauküche, Bad, HWR, Doppelcarport, Garten mit Terrasse
- 90,89 m², KM 490,00 € zzgl. NK u. Kautions

von privat ab 1. Januar 2009

Telefon: 0173 6075544

Bad Kleinen  Ventschow

Blumen **Fromme**

Inh. K. Andersen

Zu *Allerheiligen* (1.11.)
und *Totensonntag* (23.11.)
den Verstorbenen gedenken!

Grabsträuße, Mooskissen und
Grabschalen in vielen Farben
und Formen

Wichtigen Termin vormerken!
23. November 2008, 10.00–16.00 Uhr
Adventsaustellung

*Im Garten des Lebens ist
Humor der beste Dünger.*

Unbekannt



Oktober
Vignette: Doreen Liewert



Ihr Fachmann fürs Dach
Dachdeckermeister
Dietmar Fischer

Koppelweg 4
23996 Bad Kleinen

Tel.: 038423 50233
Fax: 038423 55373

Mit Kompetenz, Flexibilität und Beratung vor Ort bieten wir:

▲ Steildacheindeckung	▲ Dachstuhlreparatur
▲ Dachwohnraumfenster, inkl. Zubehör	▲ Dachklempnerarbeiten
▲ Gaupen- und Schornsteinverkleidung	▲ Flachdach- und Terrassenabdichtung
▲ Zwischen- und Aufsparrendämmung	▲ Flachdachdämmung

Wetterregeln

**Nebel, wenn er steigend sich verhält, bringt Regen,
doch klar Wetter, wenn er fällt.**

Der schönste Tag beginnt mit einer stillen Morgenröte.



WIR SIND FÜR SIE DA!
Sozialstation Bobitz
Dambecker Straße 12a
Telefon 038424 20296

Wir bieten an:

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Leistungen über Pflegeversicherung
- Familienpflege

Soziale Dienste und Betreuung

- Hauswirtschaftshilfe
- Mittagessen nach Hause
- offene Altenarbeit
- Beratung

Sprechzeiten: Mo.-Fr. von 13.00-14.00 Uhr
oder nach Vereinbarung



**ASB - Sozialstation
Bad Kleinen**
Arbeiter-Samariter-Bund

Helfen ist unsere Aufgabe

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244
Handy: 0171 8356261
Gallentiner Chaussee 9, 23996 Bad Kleinen



**Abendfrieden
Bestattungen GmbH**

Tel. 0 38 41/76 32 43

Abschiedshalle
Hoher Damm 48,
23970 Wismar

Schweriner
Straße 23,
23970 Wismar



**Private Häusliche
Kranken-, Alten- und
Urlaubspflege**

Regina Schmidt
Dorfstraße 18, 23966 Groß Krankow
Büro: Zum Papenberg 8
23996 Lutterstorf (Mo.-Fr. 9.00-14.00 Uhr)
Tel.: 038424 22544, Fax: 038424 22962
Handy: 0177 7075860

Der Dienst am Nächsten ist uns ein Bedürfnis.

- fachkompetente Versorgung nach ambulanten und stationären Operationen
- Kranken- und Altenpflege
- Haus- und Familienpflege
- Pflegeberatung
- Hausnotruf
- Hauswirtschaft
- besondere Termine nach Vereinbarung



Ambulanter Pflegedienst
Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

Unsere Leistungen:

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

*Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung
Wir versorgen Patienten aller Kassen*

Tel.: 03841 - 7 96 99 52
Mobil: 0175 - 2 75 29 86

Transporte & Dienstleistungen



Hans-Joachim Schümann

Handy: 0174 9990913
www.serviceagentur-schuemann.de

**STEFAN GOLDACKER
RECHTSANWALT**

**Unterhaltsrecht • Ehescheidung
Vermögensauseinandersetzungen
Erbrecht
Arbeitsrecht • Immobilienrecht
Verkehrsrecht • Strafrecht
Allgemeines Zivilrecht
Forderungseinzug
Gesellschaftsrecht**

Neumarkt 2 · 23992 Neukloster
Telefon: 038422-4010 · Fax: -4011
E-Mail: RAGOLDACKER@web.de

Redaktionsschluss für die Novemberausgabe 2008 ist am 13. November 2008. Erscheinungstag ist der 26. November 2008.

Impressum
Mäckelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf, Schimm und Ventschow

Herausgeber:
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise:
monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Ulrike Kunert
Tel. 03841 798214, Fax: 03841 798226
E-Mail: u.kunert@amt-dm-bk.de
u.kunert@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de

Auflage: 6.900

Bezugsbedingungen:
Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

Herstellung:
Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195